Schwerter Zeitung

Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen, hervorgerufen durch höhere Gewalten, übernehmen wir keinerlei Gewähr für pünktliches Erscheinen der Zeitung und kann auch keinerlei Schadenersatz beansprucht werden.

Verbunden mit: Schwerter Tageblatt und Anzeiger / Schwerter Volkszeitung / Schwerter Volksblatt / Westholtener Zeitung / Aplerbecker Zeitung / Langscheder Zeitung / Holzwickeder Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" erscheint werktäglich. Hauptgeschäftsstelle, Druck und Verlag: Carl Braus. Telegr.-Adr.: Braus, Schwerterruhr. Tel. 62. Postscheck: Dortmund 2352 und Hannover 21874. Verantwortlich für Schriftleitung und Anzeigen: Hans Linner in Schwerte. Tel. 62.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde ◆ Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises. ◆ Generalanzeiger für den Kreis Hörde.

Nr. 299 | Anzeigen-Preise: Lokale 10 Pf., Auswärtige 12 Pf., Familien-Anzeigen 6 Pf., Reklamen 50 Pf. Finanz-Anzeigen 12 Pf. | Freitag, den 21. Dezember 1923 | Einzelnummer: 150 Milliarden Papiermark | 56. Jahrgang

Neues in Kürze.

Der Steuerabzug.

wtb. Berlin, 20. Dez. (Tel.) Die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Hälfte des September in Geltung gewesenen Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vervielfältigen sind, beträgt für die Zeit vom 23. bis 31. Dezember 600 000.

Geleitscheine.

wtb. Düsseldorf, 20. Dez. (Tel.) Der kommandierende General hat angeordnet, daß den Deutschen sowohl im besetzten wie im unbesetzten Gebiet aus Anlaß des Weihnachts- und Neujahrsfestes Geleitscheine für die Hin- und Herreise in der Zeit vom 20. Dezember bis 10. Januar ausgestellt werden sollen.

Ein Anschlag auf Kahr.

wtb München, 20. Dez. (Tel.) Amtlich. An die Polizeidirektionen sind kürzlich Mitteilungen über einen Attentatsplan auf den Generalstaatskommissar gelangt. Die sofort eingeleitete Erhebung führte zu der Festnahme des Schauspielers Hans Barthel, gebürtig aus Sachsen. Barthel, der die Absicht zugab, den Generalstaatskommissar zu erschießen, und zu diesem Zwecke bereits Erkundungen eingeleitet hatte, wurde dem Gericht übergeben.

Die Westmark.

wtb Düsseldorf, 20. Dez. (Tel.) Die Verhandlungen über das wertbeständige Notgeld für das besetzte Gebiet werden in Koblenz mit der Rheinlandkommission fortgeführt. Es ist ein neuer Verhandlungsvorschlag der kommunalen Körperschaften der Rheinlandkommission unterbreitet worden, von dem man hofft, daß er die Zustimmung der Kommission finden werde. Das neue Geld könnte dann mit Anfang des neuen Jahres eingeführt werden.

Zur Massenkündigung der Eisenbahner.

wtb. Berlin, 20. Dez. Wie das Reichsverkehrsministerium mitteilt, erhalten die von der französisch-belgischen Eisenbahnregie nicht übernommenen Eisenbahnarbeiter des französisch-belgisch besetzten Gebiets, deren Entlassung aufzuschieben der Reichsverkehrsminister im Hinblick auf die finanzielle Notlage der Reichsbahn leider nicht in der Lage ist, folgende Uebergangsgelder: die Verheirateten zwei Wochenlöhne, die anderen einen Wochenlohn. Voraussetzung ist, daß die Arbeiter über 21 Jahre alt und seit wenigstens einem Jahre bei der Verwaltung beschäftigt sind.

Aus der Pfalz.

wtb. Frankenthal, 20. Dez. In der Nacht zum 18. d. Mts. sind die Sonderbündler von der Bevölkerung aus dem Stadthaus vertrieben worden. Die sonderbündlerische Fahne wurde heruntergeholt.

* Birmasens, 20. Dez. Das Personal des deutschen Bezirksamts hat die Arbeit niedergelegt, weil die Sonderbündler die Aushändigung des Personalverzeichnisses verlangt haben.

Ansprache des Papstes.

wtb Rom, 20. Dez. (Tel.) Heute vormittag fand in Anwesenheit aller in Rom residierenden Kardinäle ein Geh. Konsistorium statt. Nach der Wahl der Kardinäle Lucidi und Galli hielt der Papst eine Ansprache, in der er seine Betrübnis darüber ausdrückte, daß der Friede bei den Völkern noch nicht eingekehrt sei. Der Papst erinnerte weiter an das bekannte Schreiben des Kardinals Gasparri zur Ruhrfrage, das er als nicht vergeblich bezeichnete, und teilte in diesem Zusammenhange mit, daß Gasparri sich letzthin an die viel Getreide produzierenden Länder gewandt habe mit einem Aufruf, den Bedürftigen zu helfen. Der Papst kam endlich auf den für den Vatikan erfreulichen Besuch des spanischen Königspaares zu sprechen und sprach schließlich seine Hoffnung auf eine baldige Befriedigung Irlands aus.

Eine neue Abrüstungskonferenz?

* Paris, 20. Dez. (Tel.) Newyork Herald meldet aus Washington, daß die republikanischen Mitglieder der parlamentarischen Marineausschüsse dem Präsidenten Coolidge wahrscheinlich vorschlagen würden, eine neue Abrüstungskonferenz einzuberufen, die sich mit der Luftfahrt und den Unterseebooten befassen solle.

Ein griechischer Regent.

wtb Paris, 20. Dez. (Tel.) Nach einer Havasmeldung aus Athen veröffentlichte das Amtsblatt gestern abend eine Verordnung, die dem Admiral Konduriotis die Regentschaft überträgt. Konduriotis wird heute vor dem Ministerrat den Eid leisten.

Die 2. Steuernotverordnung.

wtb. Berlin, 20. Dez. Nicht amtlich. Ueber die in den nächsten Tagen zur Veröffentlichung kommende zweite Steuernotverordnung erfahren wir:

Die Einkommensteuer für 1923 soll mit den bisherigen Vorauszahlungen und der neuen am 10. Januar zu leistenden Abschlußzahlung von grundsätzlich 40 Goldpfennigen pro 1000 Mark Jahressteuerschuld für 1922 abgegolten werd . Lag der Veranlagung für 1922 ein Abschluß vor dem 30. Juni zugrunde (buchführende Landwirtschaft), so wird die Abschlußzahlung verviersacht. Sieben Vorauszahlungen und Abschlußzahlung außer Verhältnis zur Leistungsfähigkeit, so kann das Finanzamt die Abschlußzahlung ermäßigen oder erhöhen. Bei mit dem Kalenderjahr bilanzierenden Erwerbsgesellschaften beträgt die Endzahlung 60 Goldpfennig pro 1000 ℳ Körperschaftssteuerschuld 1921/22.

Treue zum Reich und zu Preußen.

wtb Köln, 20. Dez. (Tel.) Eine sehr zahlreich aus allen Bezirken des Reichstagswahlkreises Köln-Aachen besuchte Versammlung der Vertrauensmänner der Deutschen Volkspartei tagte hier heute. Nach längeren, mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Abg. Prof. Dr. Moldenhauer über die politische Lage, insbesondere über den Stand der Dinge an Rhein und Ruhr und die Entwicklungsmöglichkeiten der nächsten Wochen faßte die Versammlung laut Köln. Zeitung einstimmig folgende Entschließung:

Die Versammlung der Vertrauensleute der Deutschen Volkspartei des Wahlkreises Köln-Aachen begrüßt den Schritt der Reichsregierung, in unmittelbare Verhandlungen mit den Verbandsmächten über die Lage an Rhein und Ruhr einzutreten. Sie erwartet, daß es der Reichsregierung gelingt, die Zustände im altbesetzten Gebiet auf die gesetz- und vertragsmäßigen zurückzuführen; sie erhofft insbesondere eine wesentliche Erleichterung der überaus drückenden Besetzungslasten, eine Aufhebung der die Wirtschaft hemmenden und damit weitere Arbeitslosigkeit verursachenden Verfügungen der Rheinlandkommission, in erster Linie Beseitigung der mit dem Versailler Vertrag in Widerspruch stehenden Zollinien und eine Wiederherstellung geregelter Verkehrsverhältnisse. — Gegenüber den sonderbündlerischen Bestrebungen erklärt die Versammlung einmütig, daß sich die Deutsche Volkspartei am Rhein weder vom Reich noch von Preußen trennen will.

Die Beratungen des 15er-Ausschusses.

hh Berlin, 20. Dez. (Privattel.) Die angekündigte dritte Steuernotverordnung, in der das Verbot der Hypothekenaufwertung, die Mietsteuer und der Finanzausgleich zwischen dem Reich, den Ländern und den Gemeinden enthalten sein soll, wird dem Vorwärts zufolge kaum vor Ende ds. Js. das Reichskabinett passiert haben. Dem Fünfzehnerausschuß dürfte die Verordnung infolgedessen erst nach Neujahr zugehen. Vorerst sei also mit einer Neuregelung der Mietpreise nicht zu rechnen.

wtb. Berlin, 20. Dez. (Tel.) Der Fünfzehner-Ausschuß des Reichstages beschäftigte sich zunächst mit einer Verordnung über die Revision der eingetragenen Genossenschaften und mit einer Verordnung über die Einschränkung öffentlicher Bekanntmachungen. Gegen beide Verordnungen wurden vom Ausschuß Einwendungen nicht erhoben. Es folgte die Beratung einer Verordnung über die Vereinfachung der Strafrechtspflege, wozu vom Ausschuß mehrere Anträge zwecks Empfehlung von Aenderungen des Verordnungsentwurfes angenommen wurden.

hh Berlin, 20. Dez. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Reiches und die großen Kosten der Rechtspflege wird die Reichsregierung, wie wir hören, alsbald eine Verordnung über die Vereinfachung der Rechtspflege, insbesondere der Strafrechtspflege, herausgeben. Dem Vernehmen nach wird es vom 1. Januar bis 31. März 1924 eine Beteiligung von Laien an der Rechtsprechung nicht geben. Die Aufgabe der Schwurgerichte übernimmt für diese Zeit die Strafkammer. Die geplante Neuorganisation tritt vermutlich am 1. April, vielleicht schon früher, in Kraft. Sie sieht u. a. vor, daß das Schwurgericht fortab nicht mehr Richterbank und Geschworenenbank nebeneinander haben, sondern beide werden zu einer Spruchkammer von drei Richtern und sechs Geschworenen vereinigt, die gleichzeitig über Schuld- und Straffragen entscheiden.

Umgestaltung der Erwerbslosenfürsorge

wtb Berlin, 20. Dez. (Tel.) Wie bekannt, ist die Reichsregierung entschlossen, unter Anspannung der letzten finanziellen Kräfte die Erwerbslosenfürsorge auch im besetzten Gebiet weiterhin zu leisten. Das ist allerdings nur bei äußerst sparsamer Verwendung der geringen verfügbaren Mittel möglich. Bei den Anspannungen, die somit notwendig geworden sind, würde es für das besetzte Gebiet mit Rücksicht auf dessen wirtschaftliche Notlage bei den bisherigen Unterstützungssätzen verbleiben, während im übrigen die Sätze fühlbar herabgesetzt werden müßten. Eine einigermaßen ausreichende Fürsorge für die Erwerbslosen würde gleichwohl nur dann zu ermöglichen sein, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Teil der Lasten übernehmen, wie es in der Verordnung vom 15. 10. 23 über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge bestimmt ist. Diese notwendige Verstärkung der öffentlichen Mittel für die Erwerbslosenfürsorge ist leider dadurch gefährdet, daß die interalliierte Rheinlandkommission ihre Zustimmung zur Durchführung der Verordnung im Rheinland noch nicht erteilt hat, was hoffentlich bald geschieht.

Rentenmark — Reichswechsel.

wtb Berlin, 20. Dez. (Tel.) Um eine kurzfristige Anlegung von Rentenmarkbeständen zu ermöglichen, werden voraussichtlich vom 22. Dezember ds. Js. an durch die Reichsfinanzverwaltung an Banken, Bankiers, Girozentralen, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Handels- und Industriefirmen und landwirtschaftliche Vereine auf Rentenmark lautende Wechsel des Reichs abgegeben. Die Wechsel, die in Abschnitten zu 5000 und 10 000 Rentenmark ausgefertigt werden und eine Laufzeit zwischen 14 Tagen und 3 Monaten haben, können jederzeit durch sämtliche Reichsbankanstalten gebührenfrei bezogen werden. In Berlin, wo die Ausgabe durch die Schatzanweisungsabteilung der Reichshauptbank, Hausvogteiplatz 1, stattfindet, sind auch Wechsel mit einer Laufzeit von mindestens 8 Tagen erhältlich. Die Fälligkeitsdaten sind der 10., 20. und letzte des Monats. Die Wechsel werden von der Reichsschuldenverwaltung ausgestellt werden sind mit zwei Unterschriften versehen und werden beim Kauf durch die abgebenden Stellen auf den Erwerber gestellt. Bei der in Rentenmark zu leistenden Einzahlung werden Zinsen vom Tage der Einzahlung bis zum Fälligkeitstage im voraus vergütet. Die Zinssätze bewegen sich je nach der Länge der Laufzeit und der Höhe der Beträge zwischen 8 und 9 v. H. Banken, Girozentralen, Sparkassen und Kreditgenossenschaften erhalten eine besondere Provision von ein Achtel v. H. Die Wechsel werden nach Fälligkeit auf sämtliche Steuern und Abgaben in Zahlung genommen, soweit der zu zahlende Betrag nicht geringer ist als die Wechselsumme. Die Einziehung fälliger Wechsel erfolgt kostenlos, in Berlin durch die Staatsschuldentilgungskasse, auswärts durch die Reichsbankanstalten. Näheres ist bei den Reichsbankanstalten zu erfahren.

Steuerzahlung in der Festwoche.

wtb Berlin, 20. Dez. (Tel.) Die Häufung der Feiertage in der künftigen Woche erschwert unzweifelhaft die Zahlung der bis zum Jahresende fälligen Steuer. Es ist aber nicht angängig, die gesetzlichen Vorschriften in dieser Zeit weniger streng zu handhaben, vielmehr muß auf die Einsicht der beteiligten Kreise vertraut werden, wie sehr es in der gegenwärtigen kritischen Zeit auf den unbedingt pünktlichen Eingang der Steuern ankommt, wenn nicht die Finanz- und damit auch die Wirtschaftslage eine weitere Verschärfung erleiden soll. Um Irrtümern vorzubeugen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Finanzkassen auch am 24. Dezember bis 1 Uhr für den Zahlungsverkehr geöffnet sind. Diese Zeit zu den in dieser Woche fällig werdenden Zahlungen auszunutzen, wird sich auch deshalb empfehlen, weil in den letzten Wochentagen mit einem starken Andrang zu rechnen sein wird.

Die Lage in Bayern.

wtb München, 20. Dez. (Tel.) Die Fraktion der Bayrischen Volkspartei hat heute im Landtage folgenden Antrag eingebracht: Der bayrische Landtag beschließt gemäß Paragraph 31 der Verfassungsurkunde Auflösung. — Im Laufe des heutigen Vormittags haben sämtliche Fraktionen im Landtag Sitzungen abgehalten, um sich mit der parlamentarischen Lage zu befassen. — Wie verlautet, sind von seiten der Demokraten und der Sozialdemokraten Anträge auf Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern eingebracht worden. Weiterhin hat die Bayrische Volkspartei den Antrag eingebracht, die zur möglichen Ausgleichung des Staatshaushaltes erforderlichen Maßnahmen beschleunigt zu treffen. Die Bayrische Volkspartei hat zwei Anträge eingebracht, in denen eine Verminderung der Mitgliederzahl des Landtages auf mindestens ein Drittel der jetzigen Mitgliederzahl und ferner eine Verminderung der Zahl der Ministerien auf fünf gefordert wird.

Prozeß um Schloßbesitz.

wtb Berlin, 20. Dez. (Tel.) In dem Rechtsstreit zwischen dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen und dem preußischen Fiskus um die historischen ehemaligen kurfürstlichen Schlösser und sonstige Besitzungen des Prinzen in Klein-Glienicke bei Potsdam hat das Landgericht Potsdam unter dem Vorsitz des Geh. Justizrats Russell im heutigen Termin, nachdem bereits die beiden Schlösser dem Prinzen zuerkannt waren, durch weiteres Urteil auch die zu den Schlössern gehörigen, an den Havelufern gelegenen Parkanlagen als Eigentum des Prinzen festgestellt, und der Anspruch des Finanzministeriums auf Herausgabe dieses Besitztums abgewiesen. Ueber den noch streitigen Rest soll in einem späteren Termin entschieden werden.

Für 1924 sind neue Vorauszahlungsmaßstäbe aufgestellt. Die Landwirtschaft soll vierteljährlich am 5. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eine Goldmark für je 1000 Mark des Vermögenssteuerwertes zahlen. Bei Einkommen aus gewerblichen Betrieben werden als Vorauszahlung 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen unter Abzug von Löhnen und Gehältern genommen.

Bei Einkommen aus Grundbesitz, Vermietung, Pachtung, freien Berufen und selbständiger Arbeit, (Tantiemen usw.) soll vierteljährlich der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben so gestaltet werden, daß vierteljährlich von den ersten 2000 Mark 10 v. H., von weiteren Beträgen 20 v. H. am Ende des Vierteljahres gezahlt werden. Durch den Steuerabzug vom Arbeitslohn erfaßte Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit bleibt künftig in Höhe von 12 Mark steuerfrei. Für die Ehefrau und jedes Kind unter 17 Jahren wird weiter je 1 v. H. abgezogen, Arbeitslöhne über 2000 ℳ vierteljährlich unterliegen unter gleichen Bedingungen bezüglich Steuerabzug der Veranlagung und Vorauszahlung.

Bei Kapitaleinkommen haben Gesellschaften und Schuldner von Zinsen wertbeständiger Anleihen fortan 10 v. H. abzuführen. Die endgültige Besteuerung des Kapitaleinkommens für 1924 wird sich erst später ergeben. Physische Personen haben eventuell ihren Verbrauch der Steuer zugrunde zulegen, sogenannte Aufwandssteuer. Sie sollen von den ersten 2000 Mark des Aufwands 10 v. H., von den überschüssigen Beträgen 20 v. H. vierteljährlich zahlen. Vollkaufleute haben für steuerliche Zwecke einen Vermögensbestand nach Art und Mengen in Goldmark für den 1. Januar 1924 zu machen.

Bei der Vermögenssteuer soll auf den 31. Dezember 1923 eine Neuveranlagung für 1924 stattfinden.

Bei der Erbschaftssteuer wird die Umstellung auf Goldmark vorgenommen, desgleichen wird bei der Kapitalverkehrssteuer die Gesellschaftssteuer auf Goldmark umgestellt.

Für die Wertpapier- und die Börsenumsatzsteuer wird der Reichsfinanzminister zur Umstellung auf Goldmark ermächtigt. Einige kleinere Steuern, wie die Börsenumsatzsteuer von Waren werden außer Hebung gesetzt. Die Wechselsteuer ist auf Goldmark umgestellt. Der Finanzminister kann bis zum 15. Februar 1924 eine Börsensteuer bestimmen, die an die Zulassung einer inländischen Börse oder an ihren Besuch anknüpft. Die Versicherungssteuer beträgt bei der Feuerversicherung fortan 4 v. H. der Beträge. Die Kraftfahrzeugsteuer ist verzweieinhalbfacht, die Personenfahrzeugsteuer verdreifacht. Die Betriebssteuer der Arbeitgeber und die Landabgabe werden am 1. Januar 1924 aufgehoben. Wenn die neuen Steuern rechtzeitig eingehen und die Ausgaben die Anschläge nicht in unvorhergesehener Weise überschreiten, wird der Uebergangshaushalt voraussichtlich an sich bilanzieren können.

Deutsche Wirtschaftszahlen

am 21. Dezember.

[Die Zahlen in Milliarden.]

Großhandel für das Reich am 18. XII.	124,5
Lebenshaltg. „ „ „ am 17. XII.	1168
1 Goldmark nach dem Berliner Dollarkurs	1000
Goldumrechnungssatz für Reichssteuern am 15. XII.	1000
Goldmarkkurs der Reichsbahn für Personen- und Güterverkehr	1000
Anzeigenschlüssel vom 21. XI. ab	1400
Ankaufspreis f. Reichssilbermünzen ab 17. XII.	400
Steuerermäßigungsmultiplikator in der Woche vom 24. XII.—31. XII.	600000
Goldankaufspreis der Reichsbank für ein Zwanzig-Mark-Stück	19,267,584,000,000 M.
Fernbrief ab 1. XII.	10 Bfg.
Fernpostkarte ab 1. XII.	5 Bfg.

Amtliche Berliner Devisenkurse.

	19. Dezember		20. Dezember	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Holland 1 Gulden	1596000	1604000	1596000	1604000
Buenos-Aires 1	1372700	1379300	1338350	1343350
Belgien 1 Frk.	191520	192480	192518	193482
Norwegen 1 Kr.	630420	633580	628425	631575
Dänemark 1 Kr.	748125	751875	751118	754882
Schweden 1 Kr.	1105230	1110770	1109220	1114780
Finnland 1 M.	103490	104010	103740	104260
Italien 1 Lire	183540	184460	181545	182455
England	18374000	18446000	18254000	18345000
New York 1 D.	4.189500	4.210500	4.189500	4.210500
Paris 1 Frk.	223440	224560	221445	222555
Schweiz 1 Frk.	732165	735835	732165	735835
Spanien 1 Pes.	550320	553680	548625	551375
Japan	1,995000	2,005000	1,985000	1,994975
Rio de Janeiro	378050	380975	393015	394835
Wien 100 Kr.	59850	60150	5985	6015
Prag 1 Kr.	124188	124812	125685	126315
Budapest 1 Kr.	220445	221555	219945	220055
Sofia	29925	30075	30423	30577
Jugoslawien	47850	48120	47381	47619

(Alles in Millionen Mark.)

Zugeteilt wurden Devise: Dänemark 15, Schweden 50, Italien 50, England 6, Newyork 6, Schweiz 10 Prozent; alle übrigen voll.

Der Dollar am 20. XII. 23

Dollarkurs Geld: 4 189 500 000 000
Brief: 4 210 500 000 000

Der Eventualkredit der Reichsregierung

bb **Berlin**, 22. Dez. (Tel.) Zu der Meldung über die Ablehnung der Rentenbank gegenüber dem Reichsfinanzminister, einen weiteren Kredit zu gewähren, wird von zuständiger Seite betont, daß entgegen offenkundigen Mißverständnissen in der Presse und der Oeffentlichkeit der Reichsfinanzminister nach wie vor an seinem schon des öfteren betonten Standpunkt mit Zähigkeit festhalte, daß die gesetzlich vorgeschriebene Kreditgewährung durch die Rentenbank auf keinen Fall überschritten werden dürfe. Die Rentenbank ist befugt, bis zu 3200 Millionen Rentenmark Kredit zu gewähren. Es wurden aber zunächst von der Rentenbank nur 2400 Millionen Rentenmark Kredit gewährt, davon 1200 Millionen an das Reich, 900 Millionen verzinslich und 300 Millionen unverzinslich. Der Reichsfinanzminister wollte einen gewissen Betrag über die 2400 Millionen Rentenmark hinaus als Betriebskredit für die Uebergangszeit anfordern, um die zeitliche Spanne zwischen Ausgaben und Einnahmen leichter überwinden zu können. Es sollte sich also um einen Eventualkredit handeln. Es wird darauf hingewiesen, daß die gesetzlich vorgesehenen Kredite von 3200 Millionen im unbesetzten Gebiet allein schon ausreichend gedeckt sind. Das sei festgestellt, nicht etwa durch bloße Schätzung, sondern durch ganz bestimmte, vorliegende Unterlagen.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

bb **Berlin**, 19. Dez. Die Notverordnung zur Regelung der Arbeitszeit legt grundsätzlich die achtstündige Arbeitszeit von neuem gesetzlich fest. Für die Praxis aber ist eine Reihe von Ausnahmen vorgesehen, die eine längere Arbeitszeit auf dem Wege tariflicher Vereinbarungen oder auf Grund gesetzlicher Anordnungen zulassen.

Die näheren Bestimmungen der Verordnung sind, wie die Expreßkorrespondenz mitteilt, folgende:

Ausnahmen sind zulässig für Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt. Hier kann durch Tarifverträge oder, soweit ein solcher nicht besteht oder Arbeitsverhältnisse besonderer Art nicht berücksichtigt, durch den Reichsarbeitsminister nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine abweichende Regelung getroffen werden. Die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung dürfen nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung über die Höchstarbeitszeit von acht Stunden hinaus an 30 der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahr mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden. Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um eine, für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre um zwei Stunden täglich überschritten werden.

Bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder fremden Betriebes bedingt ist, bei vorbereitenden Arbeiten und bei Schiffs- und Eisenbahnverfrachtungen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung von Verkehrsstockungen oder zur Innehaltung der gesetzten Frist notwendig ist, und bei Aufsichtsdienst kann durch Tarifvertrag die Arbeitszeit über acht Stunden ausgedehnt werden. Für diesen Fall gelten die Bestimmungen des Tarifvertrags an Stelle der gesetzlichen Bestimmungen. Im Interesse des Arbeitnehmers sind besondere Bestimmungen vorgesehen, wonach die oberste Landesbehörde einen nicht für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag beanstanden und die Regelung der Arbeitszeit selbst vornehmen kann.

Wenn die Arbeitszeit tariflich geregelt ist, kann auf Antrag des Arbeitgebers eine abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerruflich zugelassen werden, sofern sie aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen oder aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist. Eine Ueberschreitung des achtstündigen Arbeitstages auf Grund besonderer tariflicher Vereinbarungen ist für Arbeiter im Steinkohlenbergbau unter Tage sowie für Schwerarbeiter in Hochöfen- und ähnlichen Betrieben nur zulässig, wenn die Ueberschreitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist. Für den Bergbau unter Tage sind jedoch besondere Vorschriften erlassen. Als regelmäßige tägliche Arbeitszeit gilt danach die Schichtzeit, gerechnet vom Beginn der Einfahrt bis zum Wiederbeginn der Ausfahrt. Die Arbeitszeit darf auch bei Anwendung der bisher ausgeführten Ausnahmen 10 Stunden täglich nicht überschreiten, es sei denn, daß besondere dringende Gründe vorhanden sind.

Bestimmungen von Tarifen und Arbeitsverträgen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung noch gelten und eine geringere Arbeitszeit als den Achtstundentag vorsehen, können mit dreißigtägiger Frist gekündigt werden, ausgenommen Arbeitsverträge, die in der Zeit vom 18. November 1923 bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind. Durch die Bestimmungen der Verordnung tritt das Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau unter Tage vom Juli vorigen Jahres außer Kraft. Der Arbeitsminister wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Eisenbahngüterverkehr zwischen Eisenbahn und Regie.

Mit dem 10. 12. ds. Js. sind die zwischen Vertretern der Regie und der Reichsbahn in Mainz am 1. 12. getroffenen Vereinbarungen über die Aufnahme des Verkehrs zwischen Reichsbahn und der Regie in Kraft gesetzt. Wie in den Niederschriften über die Mainzer und über die voranagegangenen Düsseldorfer Verhandlungen hervorgehoben ist, ist eine Anerkennung der Regie seitens der Reichsbahn de jure nicht erfolgt. Man hat sich aus dem Zwange der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse nur zur Schaffung eines modus vivendi verstanden. Demgemäß haften der getroffenen Regelung auch alle Schwächen und Nachteile eines solchen Zustandes an. Seit dem 10. 12. sind die Vorbereitungen für die Aufnahme des Uebergabeverkehrs seitens der Reichsbahn so gefördert, daß die bisher bestehenden Sperren des Güterverkehrs nach dem besetzten Gebiet — soweit nicht einzelne Ortssperren wegen besonderer Verhältnisse beibehalten werden müssen — aufgehoben werden sollen und die Abfertigung der Güter nach folgenden Bestimmungen für den Verkehr mit den im Regiebetrieb befindlichen Stationen des besetzten Gebietes erfolgen soll:

A) **Verkehr nach Stationen im Regiebetrieb.**

1) Eilgut, Frachtgut und Tiere für Stationen im Regiebetrieb dürfen nur unter folgenden Bedingungen angenommen werden:

a) Jeder Sendung ist ein deutscher Frachtbrief mitzugeben, der als Bestimmungsstation den aus den Leitungs- oder Ladevorschriften ersichtlichen Tarifübergangspunkt enthält. In Spalte „Vorgeschriebene oder zulässige Erklärungen" oder unter „Bestimmungsort" hat der Versender die Weiterbeförderung im Regiebetrieb nach der endgültigen Bestimmungsstation vorzuschreiben.

Beispiel: Bestimmungsstation: Dorsten.
Bestimmungsort: Zur Weiterbeförderung im Regiebetrieb nach Gelsenkirchen Hbf.

Die gleiche Anschrift muß der Wagen- oder Stückgutbeklebezettel erhalten.

Die Versandgüterabfertigung fertigt die Sendung bis zum Tarifübergangspunkt in Frankatur ab. Der Frachtbrief wird mit dem Gut der Regie übergeben, die die Fracht vom Tarifübergangspunkt bis zur endgültigen Bestimmungsstation in Ueberweisung stellt.

b) So wie die Fracht sind auch sämtliche sonst etwa entstehenden Gebühren für die Beförderung bis zum Tarifübergangspunkt im Voraus zu bezahlen.

c) Nachnahmebelastung, Angabe des Interesses an der Lieferung und nachträgliche Verfügungen des Absenders sind ausgeschlossen.

d) Eine Vorschrift des Absenders, daß die Güter auf der Tarifübergangsstation nachgezählt oder nachgewogen werden sollen, ist nicht zulässig.

e) Kosten für zollamtliche Behandlung — Verwiegung, Auspacken, Einpacken usw. — auf den im Reichsbahnbetrieb befindlichen Bahnhöfen werden von der Reichsbahn verauslagt und auf den Versandbahnhof zurückgerechnet.

f) Bei nach dem interalliierten Zolltarif zollfreien Gütern ist in dem Frachtbrief der Vermerk einzutragen: „Nach Nr. ..... des interalliierten Zolltarifs vom März 1923 zollfrei" oder bei Lebensmitteln: „Als Lebensmittel zollfrei".

Bei zollpflichtigen Gütern muß die Einfuhrbewilligung der interalliierten Zollbehörde dem Frachtbrief angeheftet sein. In diesem Falle ist die Sendung auf den Tarifübergangspunkt abzufertigen, der auf dem Lade- oder Leitungswege zur Zollbehandlungsstation liegt. Wenn die Zollbehandlungsstation vor dem Tarifübergangspunkt liegt, ist die Sendung auf den der Zollbehandlungsstation zunächst liegenden Tarifübergangspunkt abzufertigen.

g) Die Wetterabfertigung von Sendungen von den im Reichsbahnbetrieb befindlichen Tarifübergangspunkten auf späteren Antrag des Absenders oder Empfängers wird grundsätzlich nicht zugelassen.

2) Sendungen nach Stationen der im besetzten Gebiet liegenden Privatbahnen, die nur über Regiestrecken erreichbar sind, sind in gleicher Weise wie unter 1) ausgeführt zu behandeln.

3) In besonderen Fällen, insbesondere für Milch und Viehsendungen, können in bestimmten Verkehrsbeziehungen für bestimmte Empfänger die für die Tarifübergangspunkte zuständigen Reichsbahndirektionen Ausnahmen vom Frankaturzwang zulassen, wenn die Frachtzahlung für die im Reichsbahnbetrieb zurückgelegte Beförderungsstrecke in bar oder im Wege der Frachtstundung sichergestellt wird.

4) Die Bestimmungen unter Ziffer 1 gelten sinngemäß auch für die Annahme und Abfertigung von Leichen auf Beförderungsschein.

5) Reisegepäck und Expreßgut nach den im Regiebetrieb befindlichen Stationen darf nur angenommen werden, wenn diese Stationen gleichzeitig Tarifübergangspunkte sind.

B) **Verkehr von Stationen im Regiebetrieb nach Stationen im Reichsbahnbetrieb.**

Die Sendungen werden von der Regie mit deutschem Frachtbrief für die im Reichsbahnbetrieb befindliche Strecke übergeben. Die Fracht für die Strecke des Reichsbahnbetriebes wird in Ueberweisung vom Empfänger erhoben.

Die Bestimmung unter A) 1) g gilt auch für diesen Verkehr.

C) **Auflieferung auf einem Tarifübergangspunkt.**

Bei Auflieferungen für das unbesetzte Gebiet, die auf einem Tarifübergangsbahnhof vorgenommen werden, müssen die Frachten in Ueberweisung gezahlt werden, wenn dieser Bahnhof von der Regie betrieben wird. Bei Auflieferungen, die von einem der Tarifübergangsbahnhöfe nach dem besetzten Gebiet vorgenommen werden, müssen die Frachten ebenfalls in Ueberweisung gezahlt werden, wenn dieser Bahnhof durch die Reichsbahn betrieben wird.

D) Verkehr mit dem Ausland.

Von und nach dem Ausland können Sendungen, die sowohl über Strecken des Reichsbahnbetriebes als auch über Strecken des Regiebetriebes laufen sollen, ebenfalls nur unter Frankatur für die im Reichsbahnbetriebe befindlichen Strecken befördert werden, wobei die Bestimmungen unter A) und B) sinngemäß Anwendung finden.

E) Tarifübergangspunkte.

Wesel, Dorsten, Sinsen, Lünen-Nord, Lünen-Süd, Scharnhorst*), Dortmund-Hauptbahnhof, Dortmund-Ost, Dortmund-Süd, Hoerde, Löttringhausen, Vorhalle, Hattingen (Ruhr), Kupferdreh, Ratingen-West, Düsseldorf-Hauptbahnhof, Düsseldorf-Derendorf, Troisdorf, Flammersfeld, Montabaur, Staffel, Eschhofen, Höchst, Goldstein, Darmstadt-Hauptbahnhof, Kranichstein, Groß-Gerau, Worms, Mannheim, Luzhof, Reinsheim, Maxau.

*) Der Frachtberechnung nach Scharnhorst ist die Tarifentfernung für Kurl zuzüglich 3 Kilometer zugrunde zu legen.

F) Verkehr zwischen den im Reichsbahnbetrieb befindlichen Stationen der Reichsbahndirektion Köln und den Stationen im Regiebetrieb.

Da ein Uebergangsverkehr zwischen diesen Stationen bisher nicht vereinbart ist, bedarf die ausnahmsweise Ueberführung von Sendungen wie bisher der örtlichen Regelung durch die Reichsbahndirektion Köln.

Im Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Güter- und Tierverkehr der Deutschen Reichsbahn pp. Nr. 162 vom 17. 12. erscheint ferner ein Verzeichnis der im besetzten Rhein- und Ruhrgebiet gelegenen und der im Regiebetrieb befindlichen Stationen. Auch wird ebenda alsbald eine Mitteilung über die auf einzelnen Zollkontrollstellen festgestellten Besonderheiten in der Anwendung des interalliierten Zolltarifs vom März 1923 erscheinen.

Beim Versand von Gütern nach Stationen im Regiebetrieb wird seitens der Beteiligten also zunächst festgestellt werden müssen, ob das Gut zollpflichtig ist oder nicht, unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten. Bei einfuhrbewilligungspflichtigen Gütern ist die Einfuhrbewilligung zu beschaffen. Alsdann ist das Gut nach den vorher aufgeführten Abfertigungsbestimmungen bei der Eisenbahn zur Auflieferung zu bringen.

Es wird Sache der Regie und der an der Zoll- und Paßrevision beteiligten Stellen der Besatzung sein, den angebrachten Verkehr reibungslos zu übernehmen und auf den Strecken und Stationen des Regiebetriebes zu bewältigen.

Englischer Aufmarsch gegen Afghanistan

* **London**, 19. Dez. Ein Aufgebot von 15 000 englischen und indischen Truppen — Infanterie, Kavallerie, Feldartillerie und Fluggeschwader — sind in Parachinar und Pessarar an der afghanischen Grenze konzentriert worden, um auf den ersten Wink hin den Vormarsch auf Kabul anzutreten. Diese Aktion wird hier wie folgt plausibel gemacht: Das britische Eingreifen würde vielleicht notwendig werden, um das Leben der in der afghanischen Hauptstadt lebenden Mitglieder der ausländischen Legationen und anderer Europäer gegen Angriffe des aufgehetzten afghanischen Pöbels zu schützen. Was die Haltung des Emirs angehe, so sei sie tadellos korrekt, aber es sei offensichtlich, daß er unfähig ist, die entfesselten Leidenschaften seiner Untertanen zu bändigen. Er habe versprochen, die Mörder der vor kurzem in Indien ermordeten englischen Offiziere beim Uebertritt über die afghanische Grenze festnehmen zu lassen, dabei stehe aber einwandfrei fest, daß diese Verbrecher sich unbehindert in den Basaren von Kabul bewegen. Von afghanischen Agitatoren würden täglich Drohungen gegen die fremden Gesandschaften ausgestoßen, den Regierungswachen stehen jedoch höchstens hundert Gewehre zur Verfügung (?). Der Führer der englischen Legation, Oberst Francis Humphreys, kennt den Charakter des afghanischen Volkes ganz genau und man darf sicher sein, daß er alles tun wird, um einen Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern. Vor einiger Zeit versuchte die Regierung von Afghanistan, sich einen größeren Waffenvorrat zu beschaffen; sie kaufte damals 100 000 Gewehre, 2000 Maschinengewehre in Frankreich, doch wurde der Transport durch Indien von den englischen Behörden angesichts der Machtlosigkeit des Emirs und der Gefahr, daß diese Waffen in unrechtmäßige Hände gerieten, damals verboten. Die Erregung der Bevölkerung gehe auf den kürzlich zwischen England und dem Emir abgeschlossenen Vertrag zurück, der bei den fanatischen Mohammedanern unpopulär ist. Man fürchte nunmehr ähnliche Vorgänge wie im Jahre 1868, als der englische General Sir Louis Caraguari und sein Stab in Kabul unmittelbar nach der Unterzeichnung des damaligen Vertrages hingemetzelt wurden.

Die Absichten der Engländer auf Afghanistan, dieses „Glacis" Indiens, sind uralt. Alle bisherigen Versuche, sich des wichtigen Berglandes zu bemächtigen, sind gescheitert, zumal Afghanistan gegenüber England selbstverständlich stets einen Rückhalt an Rußland fand. Daß Rußland tatsächlich jetzt so gut wie völlig abgerüstet hat, daß seine Rote Armee, die ja nicht einmal mehr diesen agressiven Namen trägt, nur gerade noch für die inneren Bedürfnisse ausreicht und eine Mobilisierung Monate erfordern würde, ist natürlich ein Umstand, der England sehr wohl bekannt ist und es ihm durchaus gegeben erscheinen lassen mag, einen neuen Streich gegen die Unabhängigkeit Afghanistans zu führen. Solche politischen Absichten im Orient werden von England bekanntlich mit Vorliebe mit seiner kulturellen Mission begründet. Man entsinne sich nur, daß sich das arme Britische Reich seiner Zeit aus Gründen reiner Menschlichkeit gezwungen sah, Alexandrien zu bombardieren und Aegypten zu besetzen, aus dem es nie wieder herausgefunden hat. Nach dem vorstehenden Telegramm scheint es so, als ob England jetzt Afghanistan gegenüber ähnliche Absichten hegt. Freilich ist es militärisch ein sehr anderes Ding, die kriegerischen Bergstämme Afghanistans zur Unterwerfung zu bringen als die unkriegerischen Fellachenbevölkerung Aegyptens.

wtb. **Moskau**, 20. Dez. (Tel.) Wie die Russische Telegraphen-Agentur meldet, trafen in Taschkent Nachrichten ein, wonach der dortige englische Vertreter an die afghanische Regierung wegen der kürzlich vorgenommenen Ermordung von Engländern an der afghanisch-indischen Grenze ein Ultimatum gerichtet habe, daß die Forderung der Unterwerfung Afghanistans unter die englische Herrschaft und den Abbruch seiner Beziehungen zu Sowjetrußland enthalte. Im Falle der Ablehnung werde England vor einem Kriege nicht zurückschrecken.

Schlechte Aussichten für Deutsche in Spanien

Das Deutsche Ausland-Institut Stuttgart wird von gut unterrichteter Seite um weitgehendste Verbreitung des nachfolgenden Berichts über die augenblicklichen Verhältnisse in Spanien gebeten:

Infolge des deutschfreundlichen Verhaltens von Spanien während des Krieges haben sich eine große Anzahl von Deutschen aller Berufsklassen veranlaßt gesehen, seit 1919 nach den spanischen Städten einzureisen. Die frohen Hoffnungen, die sich an die Ausreise knüpften, haben sich nur in sehr wenigen Fällen verwirklicht, insbesondere haben diejenigen Deutschen, die im Laufe des vergangenen Jahres sich nach Spanien begaben, nicht die geringste Aussicht, auch bei bescheidensten Ansprüchen irgendeine Beschäftigung zu erhalten. Gerade die Angehörigen der kaufmännischen und gehobenen Berufe finden in Spanien keine für sie in Betracht kommende Arbeit. Z. B. findet man in Barcelona eine große Anzahl von deutschen Kaufleuten mit ganz gewöhnlichen Arbeiten beschäftigt, als Lastträger oder beim Auf- und Abladen von Sand. Deutsche, die sich schon seit beinahe einem Jahrzehnt in Spanien befinden, die Sprache vollständig beherrschen und mit den Landesverhältnissen gut vertraut sind, tragen sich mit dem Gedanken, nach Deutschland zurückzukehren, da ihnen die dortigen Verhältnisse unerträglich erscheinen. Aus den hier angeführten Gründen muß dringend vor der ziellosen Einwanderung nach Spanien gewarnt werden, weil die meisten nur das unerträglichste Elend zu erwarten haben. Auf Hilfe bei den dortigen deutschen Vereinen und deutschen Konsulaten ist nicht im geringsten zu rechnen, weil diese überhaupt keine Mittel besitzen, um die zahllosen hilfsbedürftigen Deutschen unterstützen zu können.

wtb. **Berlin**, 20. Dez. (Tel.) Nach Lissaboner Mitteilungen treffen dort zahlreiche mittellose Deutsche ein. Es heißt, daß weitere Familien nachfolgen sollen. Deutsche, die ohne Mittel und ohne Stellung nach Portugal reisen, setzen sich den größten Enttäuschungen aus. Es sei daher ausdrücklich davor gewarnt.

Ein Bild deutschen Elends in Konstantinopel.

D. A. J. Aus einem dem Deutschen Ausland-Institut Stuttgart zur Verfügung gestellten Privatbriefe aus Konstantinopel entnehmen wir die folgenden Einzelheiten: „Nachdem ich meine Stellung in Rumänien infolge Ausweisung durch die rumänischen Behörden aufgeben mußte (die rumänischen Behörden weisen sehr viele Deutsche nach Ablauf der genehmigten 30- oder 60tägigen Aufenthaltsbewilligung auch dann aus, wenn diese sich in festen Stellungen befindet), ging ich nach Konstantinopel, da mir die dortigen Verhältnisse als günstig geschildert wurden. Es ist jedoch vollständig ausgeschlossen, hier irgendeine Arbeit zu bekommen. Es befinden sich hier etwa 150 Deutsche und Oesterreicher, die ohne Brot und Arbeit sind. Ich habe seit Tagen kaum etwas ordentliches gegessen. Bitte sendet mir an die Adresse der deutschen Vertretung etwa 8 Dollar, damit ich die Heimreise antreten kann. Wenn irgend etwas unternommen werden kann, um den hier befindlichen Deutschen zu helfen, so bitte ich, dies in die Wege zu leiten. An einen Abtransport durch die türkischen Behörden ist nicht zu denken, man läßt die Leute einfach zugrunde gehen. Die hiesige deutsche Vertretung hat keinerlei Mittel, um den Leuten helfen zu können."

Der Düsseldorfer Schupoprozeß.

* **Düsseldorf**, 20. Dez. Am heutigen 4. Verhandlungstage im Prozeß gegen die Düsseldorfer Schupobeamten wegen der Vorgänge am Separatistensonntag (30. September) wurde zunächst der Chef der französischen Polizei in Düsseldorf, Morin, als Zeuge vernommen. Er führte aus, daß seine Abmachung mit dem Polizeidezernenten Beig. Dr. Haas über die Einsetzung der blauen und grünen Polizei nicht gehalten worden sei. — Die weiter vernommenen französischen Belastungszeugen sagten aus, daß nicht die Separatisten, sondern die Polizei zuerst gefeuert habe.

Bei der Vernehmung der Belastungszeugen in der Nachmittagssitzung entspannen sich zum Teil längere Auseinandersetzungen zwischen Verteidigern, dem Vorsitzenden und dem Anklagevertreter. — Um 1/7 Uhr wurde die Weiterverhandlung auf Freitag vormittag vertagt.

Ein Aachener Schupoprozeß.

* **Aachen**, 20. Dez. Ein Nachspiel zu den Aachener Separatistentagen bildete eine mehrstündige Verhandlung vor dem belgischen Kriegsgericht, die am Dienstag stattgefunden hat. Es hatte sich der Oberkommissar Menzel, der Chef der Aachener Sittenpolizei, unter der Anklage zu verantworten, seit dem 25. Oktober 1923 in verschiedenen Fällen als stellvertretender Polizeipräsident Befehlen der Besatzungsbehörde nicht Folge geleistet zu haben. — Das Kriegsgericht hat den Angeschuldigten freigesprochen.

Aus Nah u. Fern.

Großfeuer auf einem Rittergut.

* **Zelle**, 19. Dez. Durch ein Großfeuer wurde das bei Zelle gelegene Dasselsgut schwer heimgesucht. Die Hofscheune mit dem Kornspeich..., in dem sich viele Vorräte befanden, brannte vollständig nieder. Es sind etwa 500 Kubikmeter Heu, die ungedroschene Ernte von 25 Morgen Erbsen- und Hädselstroh und ein großer Posten Trockenschnitzel den Flammen zum Opfer gefallen. Etwa 200 Zentner Roggen sind verbrannt. Es liegt Brandstiftung vor.

Beleidigungsklagen Kähnes.

bb **Berlin**, 20. Dez. Vor dem Schöffengericht in Werder an der Havel hatten sich gestern der verantwortliche Redakteur der Berliner Morgenpost, Kendel, sowie der Redakteur Arno Arndt vom Berliner Tageblatt und Michaelis von der Berliner Volkszeitung wegen Beleidigung des Rittergutsbesitzers Karl von Kähne auf Petzow zu verantworten. Der Kläger fühlte sich durch mehrere Artikel beleidigt, die über die verschiedenen Schießaffären der Kähne berichteten. Die Angeklagten erklärten, daß sie das Auftreten der Mitglieder des Hauses v. Kähne für eine öffentliche Gefahr gehalten und daher sich für verpflichtet erachtet hatten, die ganze Angelegenheit in der Oeffentlichkeit zu erörtern. Sie nahmen für sich den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches, der von der Wahrnehmung berechtigter Interessen handelt, in Anspruch. Das Gericht versagte den Angeklagten den Schutz des § 193, verurteilte sie zu einer Geldbuße von 500 Goldmark und billigte dem Kläger Publikationsbefugnis zu.

Verhungert.

bb **Berlin**, 20. Dez. In einer vom Statistischen Amt der Stadt Berlin über das Verhungern als Todesursache herausgegebenen Sonderarbeit wird festgestellt, daß im Jahre 1922 und in den ersten zehn Monaten des Jahres 1923 103 Hungertodesfälle zu verzeichnen sind. Es handelt sich meistens um alte Leute, unter denen die Frauen überwiegen. Es sind vorwiegend Rentenempfängerinnen, Stiftsinsassinnen, Privatiere, Schneiderinnen usw. Eine 68 Jahre alte Lehrerin a. D. wog, als sie an Unterernährung starb, 65 Pfund. Die Statistik ist allerdings als unvollständig anzusehen, da viele Fälle überhaupt nicht zur Kenntnis des Statistikers kommen, weil die Aerzte als Todesursache nicht Unterernährung und Entkräftung, sondern einfach Oedem oder auch Herzschlag auf dem Totenschein angeben.

Billiardenbetrug eines Bankdirektors.

bb **Berlin**, 19. Dez. Unter der Firma „Kredit- und Handelsbank" hatte sich in den Tagen der Börsenhausse am Halleschen Ufer 26 eine Firma aufgetan, deren Inhaber der Bankdirektor Kurt Lerch war. Das Geschäft hatte solange Zuspruch, als die Börse florierte, dann aber brach das Unternehmen langsam zusammen und die Verbindlichkeiten wuchsen dem Bankdirektor über den Kopf. Zu Anfang dieses Monats erhielt Lerch nun von einer anderen Bank einen Scheck über 50 Billiarden auf die Reichsbank, der aber gesperrt war. Diesen präsentierte er bei einer dritten Bank, die ihn auch auszahlte, da sie von der Sperrung erst erfuhr, als sie ihn wieder in Zahlung geben wollte. Als man jetzt den Betrüger stellen wollte, war er mit dem Gelde verschwunden. In seiner Bank, die geschlossen war, fand man nur noch wenige Effekten, die einem Trexhänder übergeben wurden. Es wird vermutet, daß der Flüchtige versuchen wird ins Ausland zu entkommen.

Abonniert die „Schwerter Zeitung"!

Zum Geleit.

Das schreib dir in dein Herze,
Du hochbetrübtes Heer,
Bei denen Gram und Schmerze
Sich häuft je mehr und mehr.
Seid unverzagt, ihr habt
Die Hilfe vor der Tür;
Der eure Herzen labet
Und tröstet, steht allhier.

Paul Gerhardt.

Erinnerungen.

1375 Der italienische Dichter Giovanni Boccacio gestorben.
1748 Der Dichter Ludwig Hölty geboren.
1869 Der Germanist Wilhelm Wackernagel gest.
1880 Die erste Post fährt durch den Gotthardt-Tunnel.
1890 Der dänische Tonkünstler Niels W. Gade gestorben.
1902 Großes Erdbeben in Turkestan. 4600 Menschen kommen um.

Aus Stadt und Umgebung.

Schwerte, den 21. Dezember 1923.

Winters Anfang.

Am 22. Dezember, mitternachts 12 Uhr, tritt unser großes Himmelsgestirn in das Zeichen des Steinbocks. Die Sonne hat dann ihren größten Abstand vom Scheitelpunkte und bringt dadurch den kürzesten Tag hervor, was unser Kalender als Winterbeginn bezeichnet. Das hört sich schlimmer an, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Zwar liegen die kalten Tage noch vor uns, aber die dunklen Tage liegen hinter uns! Und das gerade wirkt so versöhnend! Das Tageslicht nimmt nun wieder zu, langsam aber stetig, jede Woche um eine Viertelstunde, und ehe wir's uns versehen, stehen wir wieder vor dem hellglänzenden Frühling mit all seiner Pracht. Wie wird's aussehen in der Welt, wenn der Winter seinen Abschied nimmt?

—* **Berichtigung.** Die gestrige Notiz betr. Verhaftung der Gebr. Cremer ist dahin zu berichtigen, daß sich Willi Cremer auf freiem Fuß befindet.

—* **Postdienst am 24. Dezember 1923.** Für Montag, den 24. Dezember, hat die Postverwaltung auf Grund der in den Vorjahren gewonnenen Erfahrungen einige nach der Verkehrslage angängige Dienstbeschränkungen angeordnet. Die Postschalter werden im allgemeinen um 4 Uhr nachmittags geschlossen. Der Zustelldienst soll möglichst zu demselben Zeitpunkt zu Ende geführt sein. Die Briefkastenleerungen werden so geregelt, daß die letzte Leerung gegen 7 Uhr abends beendet ist. Im Telegrammannahme- und Fernsprechdienst treten keine Beschränkungen ein. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, Postsendungen an diesem Tage möglichst frühzeitig einzuliefern.

—* **Die Aushändigung der Postsachen** an Empfänger in Konstantinopel wird wesentlich beschleunigt, wenn die Absender in der Aufschrift neben dem Ortsnamen „Konstantinopel" auch den Stadtteil (Stambul, Galat, Pera) oder den Vorort (Therapie, Skutari, Haidar Pasche, Kadiköi usw.) angeben. Auf Wunsch der türkischen Postverwaltung werden von Deutschland jetzt nur noch getrennte Briefbeutel für Konstantinopel-Galata u. für Konstantinopel-Stambul abgesandt; Briefschaften, die infolge fehlender oder unrichtiger Bezeichnung des Stadtteils einem nicht zuständigen Ortspostamt in Konstantinopel zugeführt werden, sind daher erheblichen Verzögerungen ausgesetzt.

—* **Eine neue Gebühr der Post.** Eine neue Gebühr, die Nachbestellung für Zeitungen, führt die Post jetzt ein. Sie wird in Höhe von 20 Goldpfennig für alle Zeitungsbestellungen erhoben, die nach dem 25. eines Monats für den folgenden Monat aufgegeben werden. Wird die Nachlieferung bereits erschienener Nummern gewünscht, so wird die Nachlieferungsgebühr neben der neuen Gebühr erhoben. Bei verspäteter Bestellung mehrerer Stücke derselben Zeitung durch einen Bezieher wird die Nachbestellgebühr wie die Nachlieferungsgebühr nur einmal erhoben. Zeitungsbestellungen werden künftig bis zum 20. des Monats, auf den die Bestellung lautet, angenommen. Mit noch späteren Bestellungen werden die Bezieher an die Verleger verwiesen. Die neuen Bestimmungen gelten schon für die bevorstehenden Januarbestellungen.

—* **Zeitkarten mit Lichtbild.** Der Lichtbildzwang für Schülermonats-, Monats- und Wochenkarten mit Ausnahme der für Kurzarbeiter war für Berlin zum 1. Januar in Aussicht genommen, tritt aber voraussichtlich erst am 1. März in Kraft. Das Bild soll 4,5 × 4,5 Zentimeter groß sein, der Kopf mindestens 2 Zentimeter groß und ohne Hut.

—* **Die neue Zeitungspreisliste 1924** enthält nur noch die Bezeichnung der Blätter, die Häufigkeit des Erscheinens und den Bezugspreis. Es fehlen alle Angaben über die Höhe des Satzspiegels, die Maße und Preise der Anzeigen, die Auflage und die politische Richtung. Man vermißt auch die Zusammenstellung der Verlagsorte und der daselbst erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften. In die Abteilung über das Ausland ist das Memelgebiet aufgenommen, während Ostoberschlesien fehlt. Man findet aber dort das Durchschnittsgewicht einer Nummer. Die Bezugspreise sind sämtlich in Goldmark angegeben. Das ganze Buch ist nur noch 205 Seiten stark.

—* **Das Ende der Umleitungszüge.** Der Umleitungsverkehr der Reichsbahn im Westen und Südwesten wird jetzt abgebaut. Sowie die einzelnen Strecken freigegeben werden, kann der Verkehr wieder aufgenommen werden, wie er zu Anfang des Jahres bestand. Schon seit dem 12. Dezember ist der vollständige Durchgangsverkehr von Norden nach Süden, insbesondere zwischen Frankfurt und Basel ohne die beiden Umleitungen wieder aufgenommen worden. Auch die Holland-Baselzüge verkehren wieder auf dem alten Wege. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe hat einen vollständigen neuen Fahrplan aufgestellt, der vom Tage der Wiederinbetriebnahme über Offenburg gilt. Aufgenommen ist auch wieder der Verkehr von Offenburg nach Konstanz sowie von Appenweier nach Kehl.

—* **Versenderkreise in Oesterreich** haben über langsame Beförderung von Liebesgabenpaketen nach Deutschland Klage geführt; zahlreiche Pakete sollen die Empfänger erst in 3 Wochen erreichen. Nach den von der Postverwaltung vorgenommenen Feststellungen gehen die Wagen, in denen die österreichische Postverwaltung die Liebesgabenpakete absendet, am dritten Tage nach dem Abgang von Wien in Halle (Saale) ein. Von dort werden die Sendungen mit nächster Gelegenheit weitergeleitet, so daß z. B. Pakete nach Berlin den Empfängern nach durchschnittlich 8 Tagen und solche nach den Vororten von Berlin nach durchschnittlich 9 Tagen, von der Auflieferung an gerechnet, ausgehändigt werden. — Oesterreich erhebt seit kurzem für Waren, die aus dem Ausland eingehen, eine Warenumsatzsteuer. Um der österreichischen Zollbehörde eine Unterlage für die Berechnung dieser Abgabe zu liefern, ist es im Interesse der Empfänger erwünscht, daß die Absender von Postpaketen oder Wertkästchen nach Oesterreich in den Zollinhaltserklärungen den genauen Rechnungswert jeder einzelnen Ware angeben. Darüber hinaus können in die Sendungen Rechnungen eingelegt werden, in denen der Wert jeder Warengattung aufgeführt ist. Die Beifügung von Rechnungen empfiehlt sich auch bei Warenprobesendungen, die mäßigen Handelswert haben; solche Warenprobesendungen sind im Verkehr mit Oesterreich bekanntlich zugelassen.

—* **Ausgedehnte Schulgeldermäßigung.** Für die Festsetzung des Schulgeldes sind weitere nähere Bestimmungen getroffen worden. Für die Ermäßigung werden die Kinder desselben Erziehungsberechtigten mitgezählt, die eine private höhere Lehranstalt besuchen. Wenn z. B. das älteste eine städtische höhere Lehranstalt, das zweite eine private höhere, das dritte eine staatliche höhere Anstalt besucht, so ist für das 1. Kind das volle, für das 3. das halbe Schulgeld zu zahlen. Ebenso tritt Ermäßigung für das 2. ein, wenn das älteste die Universität besucht. Die Ermäßigung für zweite und weitere Kinder werden auch dann gewährt, wenn das 1. Schulgeldfreiheit oder Schulgeldermäßigung genießt. Als höhere Schulen kommen in Betracht alle allgemein bildenden als höhere anerkannten, einschließlich der Aufbauschulen und Aufbauklassen, als Hochschulen die Universitäten und technischen Hochschulen, die staatlichen Kunsthochschulen sowie solche wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen, die auf Grund staatlicher Anerkennung ihnen gleichzuachten sind.

Aus den Provinzen.

Münster. Als ein Schüler der Obertertia des Paulinischen Gymnasiums beim Turnen in der Turnhalle eine der Stangen erklettert hatte, machten sich einige seiner Mitschüler das sonderbare Vergnügen, die Stange heftig hin- und herzubewegen, um den Jungen zu „schaukeln". Dadurch wurde die Stange aus dem oberen Halt gerissen, brach ab, und der Junge stürzte auf die abgebrochene Spitze, die ihm in den Bauch drang. Schwer verletzt und in ohnmächtigem Zustande brachte man den Jungen ins Krankenhaus.

Kassel. Billiges Pferdefleisch.) Ein Roßschlächter offeriert für die Feiertage prima Pferdefleisch zu dem billigen Preise von 25 Pfennig das Pfund. Bei Abnahme von 5 Pfund 1 Pfund gratis.

Düren. (Wegen Mißhandlung eines Lehrers) wurde ein vorbestrafter Fuhrknecht zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Er hatte den Lehrer, der seinen Jungen mit einer gelinden Strafe belegt hatte, während des Schulunterrichts aufgesucht, beschimpft und mit Fäusten bearbeitet. Das Berufungsgericht erhöhte die Strafe auf drei Monate Gefängnis und 20 Billionen Mark Geldstrafe.

Hattersheim. (Eine traurige Heimfahrt.) Als ein Arbeiter, der mit seinem Jungen im Walde Holz gesammelt hatte, mit dem gefüllten Wagen den Heimweg antreten wollte, traf ihn ein Schlaganfall. Der arme Junge mußte nun statt Heizmaterial den toten Vater auf Tannenreisig gebettet nach Hause fahren.

Was viele nicht wissen.

In Aegypten kommt schon auf jede sechste Frau eine geschiedene Frau. Die Scheidungen machen hier keine Schwierigkeiten.

Die Kohlenfelder in England werden nach ca. 600 Jahren völlig erschöpft sein, die in Westfalen reichen noch gegen 1150 Jahre.

In Holland geht eine unverheiratete Dame stets an der rechten Seite eines Herrn, ein verheiratete Dame jedoch an dessen linken Seite.

Selbst gute Butter kann gar nicht wasserfrei sein, sie enthält sogar ziemlich viel Wasser, nämlich 10 bis 13 Proz. Ein Mehrbetrag wäre allerdings Fälschung, außerdem würde dadurch das Ranzigwerden erleichtert.

Aus aller Welt

— **Londoner Nachtleben in Kellern.** Der Londoner Grafschaftsrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage beschäftigt, wie den Auswüchsen des Londoner Nachtlebens zu steuern sei. Es setzt nach der Polizeistunde um Mitternacht ein und hat sich — ganz wie einst bei uns — in die Keller zurückgezogen, wo bis in den frühen Morgen hinein gezecht und getanzt wird. Der Vertreter eines Londoner Blattes beschreibt den Besuch, den er einem solchen Nachtklub im Keller abstattete: „Ich kam ungefähr um halb zwei Uhr und wurde eingelassen, nachdem ich meinen Namen in ein Buch eingetragen und fünf Schilling bezahlt hatte. Die Dekorationen waren von gutem Geschmack, und ein Orchester von drei Personen spielte vortrefflich. Es war ein ziemlich angenehmer Aufenthaltsort, bis auf die Gäste, Herren in langen Röcken mit ungesunden, verlebten Zügen und Frauen in auffallenden Tanzkleidern und müdem Gesichtsausdruck. Ein Kellner wandte sich gleich nach meinem Eintritt an mich. „Was kann ich haben?" fragte ich ihn. „Was wünschen Sie?" erwiderte er. Damit reichte er mir eine Karte mit alkoholischen Getränken und bemerkte, daß es heute eine „ausgedehnte Nacht", mit spätem Schluß sei. Ich tanzte mit einem sehr elegant angezogenen jungen Mädchen von nicht mehr als 19 oder 20 Jahren. Sie stand sichtlich unter dem Einfluß von zu vielem Alkohol und gestand, daß sie vor sechs Wochen ihren Eltern in der Nähe von London davongelaufen und in den Zeitungen gesucht worden sei. „Aber ich werde niemals zurückkehren," erklärte sie. Danach scheint das Londoner Nachtleben im Keller einige Aehnlichkeit mit dem Nachtleben unter der Erde zu haben, wie es sich auch in Berlin unter der Einwirkung der Polizeistunde seinerzeit entwickelte.

— **Haarwellen aus Draht.** Aus haarfeinem Stahldraht ist die letzte Modenneuheit, die die Pariser Friseure für die Ball- und Abendtoilette der eleganten Damenwelt eingeführt haben. Der außerordentlich feine Draht wird nach der Haarfarbe in den verschiedensten Nuancen gefärbt, so daß die Täuschung vollkommen ist. Die Wellen bieten absolute Gewähr dafür, daß die Ondulation auch in der „Hitze des Gefechts" keinen Schaden erleidet, und daß das Haar stets den Eindruck vollkommener Ordnung macht. Sie haben überdies den Vorteil, daß das natürlich kurze Haar nicht zur Frisur herangezogen zu werden braucht, sondern in aller Ruhe wachsen kann, bis es eine Länge erreicht hat, die seiner Trägerin die Möglichkeit gibt, wieder zur „drahtlosen" Haartracht zurückzukehren.

— **Eine Sprechschreibmaschine.** Die „Daily News" erhalten von ihrem Genfer Korrespondenten eine ausführliche Darstellung über die Erfindung eines schweizerischen Technikers, die, wenn sie der Wirklichkeit entspricht, eine völlige Umwälzung in der Schreibmaschinenindustrie herbeiführen müßte. Die Erfindung würde jede manuelle Tätigkeit überflüssig machen, da die Niederschrift einzig durch die Stimme des Diktierenden herbeigeführt werde, wobei es möglich sein soll, in der Minute neunzig bis hundert Worte mit der Deutlichkeit und Durchschlagskraft der heute üblichen Schreibmaschine niederzuschreiben.

— **Wer rote Haare und große Ohren hat,** findet jetzt eine schöne Existenz bei den amerikanischen Marinebehörden. Diese suchen nämlich in einem Aufruf 150 solch' menschlicher Prachtexemplare für den Dienst in der drahtlosen Telegraphie, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß Rothaarige die Handhabung der Apparate besonders schnell begreifen, und daß Personen mit großen Ohren sich zum Abstimmen der Apparate am besten eignen.

Im Kampf um Liebe.

Roman von Rudolf Zollinger.

42] (Nachdruck verboten.)

„Aber das — das ist ja beinahe undenkbar! Das kann und will ich nicht für möglich halten, Fräulein Magnus!"

„Es ist trotzdem die lautere Wahrheit! Im Angesicht des Toten, dem ich mich aus Mitleid hatte zu eigen geben wollen, obwohl ich ihn nicht liebte, versprach ich mich aus Mitleid dem anderen, den ich niemals lieben werde."

„Wieder aus Mitleid? — Nur, weil er sie darum bat?"

„Oh, es war diesmal keine bloße Bitte, wie bei seinem ersten Antrage. Es war der Wahnsinnsausbruch eines Verzweifelnden — war der in höchster Seelennot ausgestoßene Hilfeschrei eines Menschen, für den ein erbarmungsloses Nein nicht mehr und nicht weniger als ein Todesurteil gewesen wäre!"

Wie ungestüm sich auch Hermann Rodecks feines und gesundes Empfinden gegen diese Vorstellung einer Brautwerbung am Totenbette des Nebenbuhlers auflehnen mochte, die Erinnerung an Holthausens verändertes Aussehen, an seine krankhafte Nervosität, an die flackernde Fieberglut in seinen Augen, ließ ihm das Ungeheuerliche doch allgemach begreiflich erscheinen. Und er bemühte sich zu verstehen, daß die weiche, eben erst von den schwersten Erschütterungen heimgesuchte Seele einer Frau nicht mehr stark genug gewesen war, diesem Ansturm einer bis zum Wahnwitz gesteigerten Leidenschaft zu widerstehen. Wie sie sich einmal hingegeben hatte, um durch den Sonnenglanz ihrer blühenden Jugend den Lebensabend eines innerlich vereinsamten, alternden Mannes zu erhellen, so hatte sie sich noch einmal zum Opfer gebracht, um ein Menschenleben zu retten. Allerdings — es war etwas schier Uebermenschliches, etwas Anbetungswürdiges in dem selbstlosen Heroismus dieser seltenen Frau! Hätte er etwas Derartiges auf der Bühne gesehen, er würde sicher gewesen sein, daß ein weiblicher Charakter gleich diesem nur in der Einbildung der Dichter existieren könne.

Ein Sturm widerstreitender Empfindungen ging durch seine Seele. In die hohe Bewunderung für Luisa Magnus mischte sich, immer stärker anschwellend, ein Gefühl des Unwillens, ja, des ingrimmigen Zornes gegen den unmännlichen Schwächling, der sich von ungezügelter Leidenschaft zu so schnödem Mißbrauch weiblichen Mitgefühls und weiblicher Großmut hatte hinreißen lassen. So fest gegründet war seine Freundschaft für Gerhard Holthausen nicht, daß sie einer solchen Probe hätte standhalten können. Er grollte ihm nicht nur; er war in diesem Augenblick sogar nahe daran, ihn zu verachten.

„Und nun?" fragte er nach einem langen Schweigen. „Sie denken wirklich daran, dies in der Erregung gegebene Versprechen zu halten?"

„Kann ich es denn brechen? Muß mein Wort mir nicht heilig sein, unter welchen Umständen auch immer ich es verpfändet haben mag?"

„Nein — tausendmal nein! Es ist Ihnen abgepreßt, ist Ihnen abgezwungen worden! Solche Gelöbnisse haben keine bindende Kraft!"

Die Stärke seiner Erregung bewies ihr, daß ihre Berechnung sie nicht getäuscht hatte, daß sie auch dies gewagte Spiel gewinnen würde, wie sie in ihrem bisherigen Leben noch jedes tollkühne Spiel gewonnen hatte.

„Ich hoffe, daß Sie gegen Ihre eigene Ueberzeugung sprechen, Herr Rodeck!" sagte sie sehr sanft und mit einem rührenden Unterklang von Schwermut. „Man kann sich eines Versprechens nach meinem Empfinden nur dann ledig fühlen, wenn es einem freiwillig zurückgegeben wird, oder wenn man zu der Erkenntnis kommt, daß man es unter irrigen Voraussetzungen gegeben. Das eine wird in meinem Fall wohl niemals geschehen, und das andere trifft nicht zu. So, wie eine abermalige Abweisung in jener unglückseligen Stunde auf Ihren Freund gewirkt hätte, so würde jetzt auch ein Zurücktreten von meiner Zusage auf ihn wirken. Verlassen Sie sich darauf: es würde ihn einfach töten!"

„Ich glaube nicht daran! Für so jämmerlich kraftlos vermag ich ihn noch immer nicht zu halten. Aber wenn es auch so wäre! Sind Ihre Pflichten gegen sich selbst nicht mindestens ebenso heilig, wie Ihre eingebildeten Pflichten gegen einen anderen, der Sie auf so unwürdige Art seinen Begierden gefügig zu machen sucht? Oder hoffen Sie im stillen, vielleicht doch noch an seiner Seite das Glück zu finden?"

Mit unzweideutiger Entschiedenheit schüttelte sie den Kopf.

„Nein, ich werde an seiner Seite hundertmal unglücklicher sein, als ich es jemals in der Gewalt Ihres Oheims hätte werden können!"

„Dann gibt es auch keinen Zweifel mehr über das, was Sie zu tun haben! Dies allein ist das Entscheidende. Rundheraus müssen Sie ihm erklären, daß Sie in jenem Augenblick nicht wußten, was Sie taten, — und daß Sie seine Frau nicht werden können — nie und nimmermehr!"

Eine müde, abwehrende Bewegung Luisas hemmte seine Rede.

„Sie muten mir Uebermenschliches zu! Ich kann kein Todesurteil sprechen — ich kann nicht! Wenn ich mir's auch vornähme, bei seinem Anblick würde das Mitleid doch wieder Gewalt über mich gewinnen."

„So lassen Sie mich mit ihm reden! Mein Wort darauf, daß ich es fertigbringe, Sie von ihm zu befreien!"

„Nein — nicht so! Aber wenn Sie mir in dieser Angelegenheit wirklich einen Dienst leisten wollen — —"

„Jeden, den Sie von mir verlangen, Fräulein Luisa — jeden!"

„Holthausen ist ohne Zweifel krank, und auch meine Nerven sind nach allem, was ich habe durchleben müssen, nicht in der besten Verfassung. Wie auch immer sich unsere Beziehungen in Zukunft gestalten werden, in diesem Augenblick wäre es jedenfalls ebenso vorteilhaft für ihn wie für mich, wenn wir uns zeitweilig trennten. An eine Verbindung vor Ablauf des Trauerjahres wäre ja ohnehin nicht zu denken. Und ich glaube, daß Ihr Freund ruhiger werden wird, wenn er nicht mehr Tag für Tag Gelegenheit hat, mich zu sehen und zu sprechen. Darum wäre es mein sehnlichster Wunsch, Hamburg zu verlassen, wenn möglich schon an einem der nächsten Tage."

„Ein Vorhaben, das Sie unter allen Umständen zur Ausführung bringen müssen," stimmte Rodeck mit Lebhaftigkeit zu. „Vielleicht ist das in der Tat der beste Weg, Holthausen nach und nach zur Vernunft zu bringen."

(Fortsetzung folgt.)

Gedenket der hungernden Vögel!

Die Goldfinanzierung.

Der Reichsfinanzminister hat an den Reichswirtschaftsrat eine Steuernotverordnung im Entwurf gelangen lassen, die eine Umstellung der Einnahmenseite des Haushaltsplanes auf Goldmark vorsieht. Ohne Frage kann sowohl privatwirtschaftlich wie volkswirtschaftlich nur ein Erfolg bei der Goldbilanzierung herausspringen. Es wäre sogar wünschenswert, daß wenigstens für die Aktiengesellschaften eine gesetzliche Goldbilanzierungspflicht festgelegt wird. Das deutsche Wirtschaftsleben hat sich zwar, nachdem der Einzelhandel dem Großhandel und der Industrie gefolgt ist, vollkommen auf Goldrechnung in seiner Preiskalkulation umgestellt. Aber längst nicht so vollkommen ist die Gewinn- und Verlustaufrechnung in Goldmark. Die Bilanz ist im allgemeinen dazu da, daß sich der Kaufmann an ihr orientiert, daß er von ihr aus den Weg nimmt, den er in seiner Wirtschaftsführung einzuschlagen gedenkt. Bei den Papiermarkbilanzen, die Markpositionen von vollkommen ungleichem Wert mechanisch addieren, ist überhaupt kein klares Bild zu bekommen. Das sich — Reichrechnen wird also bei der Goldbilanzierung mit einem Schlag aufhören, die Folge davon wird für den Gewerbetreibenden persönlich eine Aenderung seiner Konsumtionsfähigkeit hervorrufen. Der Kaufmann wird im Falle der Goldbilanz auch vorsichtiger sein mit der Aufnahme neuer Schulden; er wird gezwungen sein, seinen Betrieb entsprechend der allgemeinen Wirtschaftslage einzurichten. Die genaueste Kalkulation wird er vornehmen müssen, er wird auch gezwungen sein, seine Branchenkenntnisse ganz anders, viel intensiver, zu verwerten.

Wenn dies einige Gesichtspunkte der privatwirtschaftlichen Seite der Goldbilanzen sind, so ist die Frage volkswirtschaftlich ebenfalls von größter Wichtigkeit. Wer heute Kapital in Wirtschaftsanteile auf der Börse steckt, weiß in den allerseltensten Fällen, ob er sein Geld einem rentablen Unternehmen gibt. Volkswirtschaftlich ausgedrückt bedeutet das, an der Hand der Goldbilanzen wird sich das auf dem Kapitalmarkte zur Verfügung stellende Kapital den Unternehmern zuwenden, die es im produktiven Sinne zu verwerten imstande sind. Die gutgeleiteten Unternehmungen werden zur Intensivierung und gegebenenfalls Expansionskapital erhalten, während die schwachen Betriebe ausgeschaltet werden. Weiterhin wird die Reichsbank auf Grund solcher Bilanzen erst in der Lage sein, eine Diskont- und Zinspolitik zu treiben, wie sie dem jeweiligen Stande der Volkswirtschaft entspricht. Auch das Reichsfinanzministerium und das Reichswirtschaftsministerium werden durch das Studium solcher Goldbilanzen überhaupt erst die Unterlagen für ihre Steuer- und Wirtschaftspolitik bekommen.

Praktisch bietet die Aufstellung von Normen für die Goldbilanzen große Schwierigkeiten. Sie führt zu Konsequenzen, die sich vorläufig erst in den Umrissen zeigen. Aber auf eine soll hier schon hingewiesen werden. Das ist die Zusammenlegung von Aktien; denn eine Goldverzinsung der aufgewährten Aktienkapitalien ist vollkommen unmöglich. Und dies ist auch der Punkt, weshalb die Goldbilanzierungsfrage auch die Kreise interessieren müßte, die nicht zufällig Gewerbetreibende sind. Denn heute ist fast jeder im Besitz von Aktien, und es kann ihm nicht gleichgültig sein, wohin die Entwicklung durch Einführung der Goldbilanzen führen würde.

Das Geheimnis des Lumpenkellers.

In den letzten Tagen hat sich die Berliner Kriminalpolizei verschiedentlich mit dem Verschwinden junger Mädchen beschäftigen müssen. Nun ist ihr neuerdings Mitteilung über einen solchen Fall gemacht worden, der einen besonders geheimnisvollen Anstrich hat. Die 17 Jahre alte Kontoristin Maria Majewski lernte vor einiger Zeit einen 22 Jahre alten Handlungsgehilfen namens Kotschmer, Sohn eines Lumpenhändlers, kennen. Am 3. Dezember hatte sie sich wieder mit ihm verabredet und auch die elterliche Wohnung verlassen. Zurückgekehrt ist sie seitdem nicht. Am anderen Tage machten sich der Vater und ein Bruder auf die Suche nach der Verschwundenen. Sie gingen zuerst zu Kotschmer, dessen Wohnung ihnen bekannt war. Als sie den Hof betragen, kamen ihnen aus einem Lumpenkeller eine Frau und ein junger Mann entgegen. Auf ihre Frage, in welchem Stockwerk die Familie Kotschmer wohne, erklärte die Frau, im vierten Stock. Dort oben wurde ihnen jedoch die Auskunft zuteil, daß die Familie Kotschmer im Keller wohne und daß sie gerade Frau Kotschmer mit Sohn gefragt hätten. Frau Kotschmer hat also eine unwahre Auskunft erteilt, obwohl sie die Gesuchte war. Nun wurde sofort die Kriminalpolizei benachrichtigt, die auch alsbald die Nachforschung nach der Verschwundenen aufnahm. Der junge Kotschmer behauptete zuerst, er hätte sich gar nicht mit der Kontoristin verabredet, gab jedoch später zu, sie nicht getroffen und dann eine Prostituierte von der Straße mit in seine Wohnung, von der seine Eltern abwesend waren, genommen zu haben. Hausbewohner wollen nun auch abends einen Schuß in der Kotschmerschen Kellerwohnung vernommen haben. Kotschmer bestreitet aber, geschossen zu haben. Eine Waffe, die er nachweislich besaß, konnte nicht aufgefunden werden. Es wird nun angenommen, daß die Kontoristin in dem Lumpenkeller ermordet und von Mutter und Sohn am anderen Tage in dem Sack beiseite geschafft worden ist. Die Mutter behauptet, zwar, in dem Sack sei Brennholz gewesen. Die Aufklärung dieses geheimnisvollen Falles ist noch nicht abgeschlossen.

Die Leiche der Majewski gefunden. Das Verschwinden der Kontoristin Maria Majewski ist von der Kriminalpolizei sehr rasch aufgeklärt worden. Die Kontoristin ist, wie uns eine Korrespondenz mitteilt, tatsächlich eines unnatürlichen Todes gestorben. Die Leiche ist auch bereits aufgefunden worden. Nach längerem Leugnen gestand Kotschmer, daß er tatsächlich die Majewski mit in seine Wohnung genommen habe. Dort habe er ihr einen Revolver gezeigt. Plötzlich sei ein Schuß losgegangen und die Kontoristin sei in die Schläfe getroffen tot niedergestürzt. Zu diesem Geständnis hat sich der Kotschmer erst bequemt, als man leichte Blutspuren im Zimmer entdeckt hatte. Wie er angab, habe er die Leiche mit Hilfe seiner Mutter in einen Sack gesteckt und am anderen Morgen nach Beelitz gebracht und im Wald vergraben. In dem Augenblick, als sie mit dem Sack das Haus verlassen wollten, seien ihnen der Vater und Bruder der Toten in die Quere gelaufen. Zuerst nahm die Polizei an, Kotschmer habe die Leiche nicht vergraben, sondern in den Kanal geworfen. Die Nachgrabung an der von Kotschmer bezeichneten Stelle bei Beelitz brachte jedoch die Leiche der Kontoristin zutage. Der Täter zeigte bei der Ausgrabung keinerlei Spur von Reue. Da Kotschmer das Mädchen infiziert hatte, wird angenommen, er habe sie auf ihre Drohung, ihn wegen Körperverletzung anzuzeigen, erschossen.

Weiteres Lokale in der Beilage

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung B ist heute unter Nr 54 die Firma Westfalia-Werkzeugcompany, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Schwerte eingetragen worden.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Oktober 1923 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel mit Eisenwaren und Werkzeugen für Inland und Ausfuhr sowie Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt 50 Milliarden Mark. Zu Geschäftsführern sind

1. der Fabrikant Wilhelm Hesse,
2. der Kaufmann Otto Straetmanns,

beide in Schwerte, bestellt. 3481

Schwerte, den 14. Dezember 1923.

Das Amtsgericht.

Passende Weihnachtsgeschenke!

Empfehle mein reichhaltiges Lager in **Musikinstrumenten jeder Art**

Geigen, Mandolinen, Gitarren, Lauten, Harmonikas, Wiener-Akkordeons, Flöten, Theaterstücke, Couplets, Noten usw.

„Sprechmaschinen" u. Schallplatten

erstklassige Fabrikate in größter Auswahl

Billigste Preise, auch Zahlungserleichterungen in entgegenkommendster Weise

Musikhaus Kümper, Teichstraße 3,

3471 Am Wilhelmsplatz.

Weihnachtskarten

in großer Auswahl empfiehlt

Buchhandlung Carl Braus.

Bahnhofstraße 3 — Gr. Marktstraße 3

Billiges

Weihnachts-Angebot!

Präsent Zigarren

5 Stck.-Packung 60 und 75 Pfg.
10 Stck.-Packung 100, 110 u. 140 Pfg.
25 Stck.-Packung 375 Pfg.
Zigaretten von 2 Pfennig m. G.

Wiederverkäufer erhalten Einkaufspreise!

Gondrom Tabak A.-G.

Filiale Schwerte, Hagenerstraße 10.

Lichtspiele zur Reichskrone

Freitag, Samstag, Sonntag! Nur 3 Tage!

Das große amerikanische Filmwerk:

Das A-B-C der Liebe!

Komödie in fünf wundervollen Akten.

Rattern!

Detektiv- und Abenteuerfilm in fünf spannenden Akten.

„Er" als glücklicher Ehemann!

Groteske in 2 Akten.

Extra Eintrittspreise!

Lichtspiele zum Alten Rathaus

Freitag, Samstag, Sonntag!

Unser Prachtspielplan!

1.

Das Recht auf Sünde!

Abenteuerfilm in den Californischen Goldfeldern!

2.

Die rätselhafte Zwölf!

Detektiv- und Sensationsfilm in fünf Akten von Hans Gräbers

Lustspiel-Einlage

Speisekartoffeln

gesunde frostfreie Ware.

Ebenso

Saatkartoffeln

gelbfleischig Industrie

gibt jedes Quantum billigst ab

Hans Müller

Bahnhofstraße 27
Telefon 190.

Wer liefert Hafer gegen Ziegelsteine?

Näheres in der Geschäftsstelle ds. Blattes.

½ jähriger **Eselfohlen** gegen tragend **Milchschaf** einzutauschen

Bergbofermark
Untere Marktstraße 57.

3478

Samstag, den 22 ds Mts. vormittags 9 Uhr soll das

Fleisch eines Schweines

auf der Freibank verkauft werden.

Schlachthofverwaltung.

Großer **Kinoapparat** mit einem Film (2 Akte) 3479 zu verkaufen.

Zu erfr. in der Geschst.

Weihnachts-Geschenke!



Divan 70 und 80 Goldmark
Plüschsofa v. 120,— Mk. an
Korbmöbel aller Art
Korbsessel von 12,— Mk. an.
Teilzahlung!

Hugo Walther,

Holzen, Rosenweg 40.

4 Wochen Kredit

für Jedermann!

Herren-Anzüge	von Mk. 40,—	an
Burschen-Anzüge	von Mk. 28,—	an
Paletots	von Mk. 40,—	an
Hosen	von Mk. 6,—	an
Breecheshosen	von Mk. 5,—	an
Streifenhosen	von Mk. 8,—	an
Arbeitshosen	von Mk. 7,—	an
Arbeiter-Joppen abgefüttert mit Biber	von Mk. 18,—	an

Wollberg, Hagen

Altenhagenerstraße 59.

FAMILIENANZEIGEN

liefert schnell und billig

„Schwerter Zeitung"

Dürkopp Fahrräder, Nähmaschinen, Zentrifugen

Parlophon Sprechmaschinen, Schallplatten, Schallöfen

in großer Auswahl!

Willy Lippmann,

Schwerte, Markt Nr. 9

Hackerbräu

Hell und Dunkel 13 %

Fürstenberg Pilsener

13 %

Echtes Dortmunder Aktien-Bier

Export und Lager

Alles in Fässern, Syphons und Flaschen empfiehlt

Hubert Pferdekämper

Biergroßhandlung — Telefon 164

Telefon 164

...kaufen

...Kinoapparat
...mit einem Film
(2 Akte) 3479
...zu verkaufen.
...u erfr. in der Geschäftsst.

Großer
...Kinoapparat
...pfiehlt
...braun.
...erkstraße 3

Schwerter Zeitung

Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises. **General-Anzeiger für den Kreis Hörde**

Haupt-Annoncenblatt.

Tann von Schöffenbach.

Ein Börsenroman von Carry Brachvogel.

(20. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ein Kapitän verläßt sein Schiff nicht," versetzte der Führer des ‚Rajah' kurz.

„Gewöhnlich allerdings nicht," war die Antwort, „aber dies ist ein außergewöhnlicher Fall. Ich habe einen Brief für Sie, Kapitän!"

„Warum haben Sie mir den nicht heute mittag gegeben?"

„Ach, lieber Himmel, man kann doch nicht an alles denken, wenn man sich über die Ankunft eines unerwarteten und sehr willkommenen Gastes freut! Sie müssen zugestehen, Kapitän, daß ich, nachdem ich einmal die Rolle des Briefträgers zur See übernommen, sie auch mit anerkennenswerter Promptheit durchgeführt habe. Ich glaube nicht, daß sich noch ein zweites Schiff in diesen Gewässern findet, daß Sie so schnell eingeholt hätte wie ich. Wollen Sie also nicht eine Ausnahme machen und meine Jacht mit Ihrer Gegenwart beehren?"

„Nein, das will ich nicht! Wenn Sie wirklich einen Brief für mich haben, so werde ich ein Tau herablassen, um ihn einzuholen."

„Nun, das ist ja ganz nett von Ihnen! In Deutschland läßt sich jemand herab, Ihnen zu schreiben, und Sie lassen ein Tau herab, um das Schriftstück in Empfang zu nehmen. Aber sehen Sie, Kapitän, wenn der Brief auch an Sie adressiert ist, ich trenne mich nicht gern davon! Und dann habe ich auch noch ein paar andere Urkunden in der Tasche, die ich Ihnen gern zeigen möchte, und die Sie interessieren werden!"

„Hören Sie mal, Herr Tann, ich bin Kapitän an Bord dieses Dampfers, und ich bin auf hoher See! Ich mache Sie darauf aufmerksam, und zwar vor Zeugen, daß jede Einmischung Ihrerseits an Seeräuberei grenzt! Ich werde nicht an Bord Ihres Dampfers kommen, und ich werde auch niemand von Ihrem Schiff gestatten, an Bord des meinen zu kommen! Ich nehme Befehle von keinem Menschen außer von meinen Reedern, den Eigentümern des ‚Rajah' an! Ich stehe in deren Dienst und handle nach ihren Vorschriften! Ich werde mir Ihre Einmischung nicht gutwillig gefallen lassen!"

„Ich sage noch einmal: ‚ganz recht', Kapitän! Ihre Ansichten sind bewunderungswürdig, und Ihre Begriffe von nautischen Pflichten vollkommen korrekt! Trotzdem ist es unbedingt nötig, daß Sie und ich eine kleine friedliche Unterhaltung miteinander führen, und deshalb bitte ich Sie nochmals, tun Sie mir den Gefallen und kommen Sie an Bord!"

„Ich komme nicht!"

„Nun, wenn der Berg nicht zum Propheten kommt, muß der Prophet zum Berg kommen! Ich bitte also um die Erlaubnis, an Bord Ihres Dampfers kommen zu dürfen!"

„Und ich werde Ihnen diese Erlaubnis nicht geben! Ich habe Ihnen das schon einmal gesagt! Und nun fahren Sie sich fort, Herr, oder ich schicke Ihnen eine Granate in den Maschinenraum!"

„Ach, haben Sie Geschütze an Bord? Das ist ja reizend! Wir sind vollständig unbewaffnet, soweit schweres Geschütz in Frage kommt; aber ich will Ihnen nur sagen, Kapitän, ich wette zehn gegen eins, daß Ihre Kanonenkugel nicht viel Schaden anrichten wird. Sie könnten sogar eine schwimmende Mine direkt vor die ‚Weiße Dame' legen, und wenn ich auch überzeugt bin, daß ihr Bug in die Lüfte fliegen würde, so glaube ich doch, ich könnte meinen Weg bis zum nächsten Hafen wie ein Krebs rückwärts machen."

„Wollen Sie sich jetzt fortscheren, Herr?"

„Nein, das werde ich nicht, und Sie werden auch nicht fahren, Kapitän! Es gehört nicht zum guten Ton auf der See, daß man einen Menschen mit Kanonenkugeln traktiert, dessen Zigarren man noch nicht einmal aufgeraucht hat. Es widersteht mir durchaus, auf diese Weise von meinen Geschenken zu sprechen; aber Sie zwingen mich, den Beweis zu führen, daß ich mich ebenfalls auf den Seebrauch verstehe."

„Ich wünsche meine Fahrt unbehelligt fortzusetzen, Herr Tann!"

„Ach, bester Kapitän, machen Sie mich nicht lachen mit Ihrer Fahrt. Wenn Sie uns entwischen können, dann tun Sie es doch; ich werde Ihnen kein Hindernis in den Weg legen!"

„Wollen Sie sich fortscheren, Herr?"

„Gewiß nicht! Ich bin vollkommen im Recht. Dieser Teil des Meeres gehört genau so gut mir wie dem ‚Rajah'. Ich halte Sie nicht im geringsten auf, und all Ihr Gerede von Einmischung ist purer Unsinn. Wenn ich mein Boot so nahe an Ihres heranbrächte, daß Gefahr vorläge, dann könnten Sie Einwendungen machen. Aber ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen, daß ich meine Jacht vollständig in der Gewalt habe und ihre Bewegungen aufs genaueste regeln kann, so daß ich den richtigen Abstand zwischen beiden Schiffen bis auf den Zentimeter einhalten kann. Wollte ich weiter abrücken, so könnte ich mich nicht mit Ihnen unterhalten, ohne meinen Hals anzustrengen, und dazu habe ich keine Lust. Also Sie wollen weder auf mein Schiff kommen, noch mir erlauben, das Ihre zu betreten?"

„So ist es!"

„Nun, ich glaube, es wäre besser, wenn es nicht so wäre. Sie zwingen mich nämlich durch Ihr Verhalten, den erwähnten Brief und die übrigen Schriftstücke hier vor den Ohren Ihrer und meiner Mannschaft laut zu verlesen."

„Meinetwegen lesen Sie doch der Mannschaft vor, was Sie wollen!"

„Kapitän, ich kann Ihnen nur in gutem raten, überlegen Sie sich das noch einmal! Auf jeder anderen Fahrt, die Sie während Ihrer langen Dienstzeit gemacht haben, hätten Sie diesen Ausspruch wohl unbesorgt tun können, aber auf dieser? Kapitän, denken Sie einen Augenblick nach! Antworten Sie nicht vorschnell, und seien Sie überzeugt, daß ich nichts Böses gegen Sie im Schilde führe, weder gegen Sie noch gegen irgend jemand an Bord Ihres Schiffes! Ganz im Gegenteil! Was ich vorhabe, ist sehr zu Ihren Gunsten und zugunsten Ihrer ganzen Mannschaft!"

Als Graf Tann auf die diesmalige Fahrt anspielte, richtete sich der Kapitän, der bis jetzt nachlässig an die Reeling gelehnt dagestanden, plötzlich kerzengrade auf, und seine Leute begannen untereinander zu flüstern. Der Kapitän sah, daß Tann mehrere Briefumschläge aus der Tasche genommen hatte und abwartend dastand. Endlich sprach der alte Seemann in heiserem Ton: „Wollen Sie allein an Bord kommen, Herr?"

„Selbstverständlich ganz allein Herr, wenn Sie es wünschen; oder wenn Sie es vorziehen, kommen Sie zu mir herüber und bringen Sie ein halb Dutzend Leute als Leibwache mit! Meinetwegen können Sie auch Ihre Kanonen mitbringen, wenn Sie sich dann sicherer fühlen."

„Es wäre mir lieber, Sie kämen zu mir, Herr!"

„Schön, werfen Sie ein etwas stärkeres Tau aus, als Sie für den Brief herablassen wollten, und ich bin im Handumdrehen oben!"

„Aber wer garantiert mir dafür, daß nicht auch andere heraufklettern?"

„Zum Kuckuck! So bewaffnen Sie Ihre Leute doch mit Handbeilen und lassen Sie jeden herunterhauen, der es versucht! Aber lassen Sie mich nicht die ganze Nacht hier warten! Es wird gleich dunkel sein, und ich werde Ihre Zeit nicht länger als zehn Minuten in Anspruch nehmen. Mir scheint, Sie möchten die Sache gern ausfechten, aber ich kann Ihnen da leider nicht dienen. Ich bin ein friedlicher Bürger, und ich schaudere, wenn Sie von Kanonen reden. Ich glaube wirklich, ich muß dem Seeamt Mitteilung davon machen, wie Sie sich benehmen! Sie sind ja geradezu eine Gefahr für die Schiffahrt mit Ihrem Eigensinn und Ihrem Schießen in den Maschinenraum und dergleichen schönen Dingen! Also nun her mit dem Tau, und lassen Sie Ihre Leute scharf aufpassen, daß meine Jacht nicht an Bord Ihres Dampfers springt! Es ist wirklich kein Wunder, daß wir Deutsche wegen unserer schlechten Manieren mißliebig sind!"

Bei diesen schmerzenden Worten schien der Kapitän sich seiner bisherigen Befürchtungen zu schämen; auch hatten einige seiner Leute zu lachen angefangen, und das brachte ihn noch mehr aus der Fassung. Ein Tau schlängelte sich durch die Luft und fiel wohlgezielt auf das Deck der Jacht.

„Haltet fest da oben!" rief Tann, als er das Tau straff anzog, von seinem eigenen Boot absprang und mit affenartiger Behendigkeit an der hohen schwarzen Wand des „Rajah" emporkletterte.

7. Kapitel.

Mürrisch schritt der Kapitän dem unwillkommenen Gast voran in die durchaus nicht wohlriechende Höhle, die er seine Kajüte nannte. Tann folgte ihm die Treppe hinunter und ließ sich am Tisch nieder.

„Nun, Kapitän," begann er, „kann man hören, was wir hier verhandeln?"

„Nein, Herr!"

„Also, wie ich Ihnen bereits sagte, ich komme als Freund zu Ihnen. Ich möchte Sie retten, wenn es möglich ist."

„Mich retten?"

„Jawohl!"

„Mich braucht niemand zu retten!"

„Ich glaube doch, daß das sehr nötig ist. Ich hielt allerdings zuerst Lipschütz für den einzigen Schuldigen und glaubte, Sie seien nur ein unschuldiges Opfer. Heut habe ich erfahren, daß dies nicht der Fall ist; geahnt habe ich es allerdings, seitdem ich sah, wie Sie halfen, die schwimmenden Minen zu legen. Sie müssen doch gewußt haben, daß Sie sich damit eines Verbrechens schuldig machten!"

„Aha, es war also kein Zufall? Sie haben die Stämme mit Absicht in den Fluß geworfen?"

„Allerdings hab' ich das!"

„Sie haben uns also beobachtet, seit wir dort ankamen?"

„Selbstverständlich! Ich bin nur zu diesem Zweck herübergekommen. Ich fuhr ungefähr eine Woche nach Ihnen ab und war eine Woche früher da. Mein Ingenieur Keller, der an Bord Ihres Dampfers überfallen wurde — —"

„Das war ich nicht, Herr, das war der Geschäftsführer."

„Oh, ich weiß alles. Keller ist auf meiner Jacht, nicht viel mehr als fünfhundert Meter von Ihnen entfernt. Er war mit einem Teleskop auf dem höchsten Hügelkopf dort und hat jede Ihrer Bewegungen verfolgt, von dem Augenblick an, wo Sie landeten."

„Aber ich muß doch die Befehle ausführen, die mir erteilt worden sind!"

„Nein, das müssen Sie nicht! Wenn man Ihnen befiehlt, eine verbrecherische Handlung zu begehen, so haben Sie nicht nur die Pflicht, die Ausführung zu verweigern, Sie müssen sogar die Sache der Behörde anzeigen!"

„Ich hatte nichts mit Kellers Einsperrung im Schiffsraum zu tun. Lipschütz hat ihn ohne mein Wissen heruntergestoßen. Ich erfuhr es erst, als wir schon einen Tag unterwegs waren, und ich bestand darauf, daß er mit dem Lotsen ans Land gesetzt wurde. Lipschütz hatte die Absicht, ihn mit hierher zu nehmen."

„Das ändert gar nichts an der Sache, Kapitän. Es ist doch vollkommen klar, wie Sie sich zu benehmen hatten, sobald Sie erfuhren, daß man einen Menschen hinterlistig seiner Freiheit beraubte, und daß er sich im Raum Ihres Schiffes befand! Der einzig ehrenhafte Weg, der Ihnen offenstand, war, sofort zurückzudampfen und die Geschichte an zuständiger Stelle zu melden. Aber selbst wenn Ihnen die Affäre nicht verdächtig vorkam, so mußten Sie doch wissen, was Sie taten, als Sie die Minen legten! Sie haben sie doch wohl nicht für Luftballons gehalten, die Kindern zum Spielen dienen sollten! Nein, nein, es ist jetzt zu spät, Unschuld zu heucheln! Man hat Sie bestochen, um eine verbrecherische Handlung zu begehen!"

„Die schwimmenden Minen wurden nicht in deutschen Gewässern gelegt!"

„Lieber Herr, Sie haben nicht gegen das deutsche, sondern gegen das internationale Gesetz verstoßen! Niemand hat das Recht, schwimmende Minen in einen Strom zu legen, den jeden Tag ein deutscher oder ein anderer Dampfer hinauffahren kann. Und überdies sind sie erwiesenermaßen zu dem Zweck gelegt worden, um einen deutschen Dampfer zu vernichten. Und Sie sind in diesem Augenblick Kapitän eines Piratenschiffs, das mit gestohlenem Erz beladen ist!"

(Fortsetzung folgt.)

Die neue Vereinbarung betreffend Arbeitszeit

zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der nordwestlichen Gruppe.

Wir erfahren von authentischer Quelle folgenden Abschluß:

Berlin, den 13. Dezember 1923.

Vereinbarung betreffs Arbeitszeit.

Zwischen Arbeit Nordwest und den beteiligten Metallarbeiterverbänden wurde heute folgendes vereinbart:

Zur Behebung der deutschen Notlage wird für die eisenerzeugende u. verarbeitende Industrie die Arbeitszeit vorübergehend anderweitig festgesetzt. Infolgedessen wird für die Zeit vom 17. Dezember 1923 bis 1. Juli 1924 folgendes vereinbart.

1. In den Betrieben der eisen- und stahlschaffenden und -verarbeitenden Industrie, in denen bereits vor oder während des Krieges weniger als 10 Stunden gearbeitet wurde, gilt diese Arbeitszeit weiter.
2. Die Sonntagsarbeit regelt sich nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung mit der Einschränkung, daß die 24stündige Wechselschicht nicht wieder eingeführt wird.
3. Es wird unverzüglich geprüft, für welche Schwerarbeiter der Hochofen-, Stahl- und Hammer- und Walzwerkbetriebe sowie der Röhrengießereien, Erleichterungen erforderlich sind. Insbesondere kommen in Frage solche Arbeiter, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten und dabei außergewöhnliche Grade der Einwirkung der Hitze, giftigen Stoffen, Staub, Gas und dergl. ausgesetzt sind. Diese Erleichterungen bestehen in der Gestellung von Ablösungen derart, daß von den einzelnen Arbeitern in den sechs Wochentagen bei normaler Arbeitsweise nicht mehr als 54 Stunden effektiv zu arbeiten sind. Dabei gelten Pausen und Arbeitsbereitschaft nicht als Arbeitszeit. Für die Bezahlung wird die zehnstündige tägliche Arbeitszeit zu Grunde gelegt. Die Prüfung erfolgt in den einzelnen Werken unter Hinzuziehung des Arbeiterrates; sie muß spätestens am 1. Februar 1924 beendet sein.
4. Für alle übrigen Arbeiter beträgt die normale Arbeitszeit ausschl. der Pausen für die sechs Wochentage in den Hüttenwerken durchschnittlich 59 Stunden (Tagschicht 58, Nachtschicht 60 Stunden) für die Arbeiter in der weiterverarbeitenden Industrie 57½ Stunden.

Als Arbeitgeber:
gez. Dr. Klönne, Springorum.
Schreiber.
Als Arbeitnehmer:
gez. Schmitz, Burgartz, Christl. Metall-Arbeiter-Verband; Wolf, Bezirksleiter des Deutschen Metall-Arbeiter-Verbandes; Brauns, Czielik, Hirsch-Dunckersche Gewerkschaft.

*

Im Anschluß an obige Arbeitszeit-Regelung veröffentlichen wir eine

Vereinbarung betr. Lohnregelung, Wiederinbetriebnahme der Werke etc.

Verhandelt am 14. Dezember 1923.

Zwischen Arbeit Nordwest und den beteiligten Metallarbeiterverbänden wird folgendes vereinbart:

1. Arbeit Nordwest erklärt sich damit einverstanden, daß der gekündigte Rahmentarif wieder in Kraft gesetzt wird und bis zum 31. Januar 1924 in Kraft bleibt. Ueber einen neuen Rahmentarif soll alsbald verhandelt werden.
2. Wenn das am 13. Dezember 1923 abgeschlossene Arbeitszeitabkommen am 31. Mai 1924 nicht gekündigt ist, läuft es jeweils einen Monat weiter.
3. Die auf der Grundlage der Lohnregelung vom 1. März sich ergebenden Gesamtverdienste werden für die Zeit vom 10. bis 23. Dezember einschl. auf das dreihundertfünfzigmillionenfache festgesetzt.

   Für die Zeit vom 10. bis 23. Dezember wird das Haushaltsgeld auf ℳ 21 Milliarden festgesetzt, das Kindergeld auf ℳ 26,25 Milliarden je Stunde.

   Anspruch auf die neu festgesetzten Sätze haben nur die Arbeiter, die am 14. Dezember noch bei ihrem bisherigen Arbeitgeber beschäftigt waren.

   Die Arbeiter, die in der vorgenannten Zeit entlassen wurden, erhalten die Lohnerhöhung noch für die verfahrenen Stunden, mit Ausnahme derjenigen Arbeiter, die wegen eigenen Verschuldens fristlos entlassen wurden.

   Die Arbeitgeber gaben dazu die nachstehende protokollarische Erklärung ab:

   „Wir können nicht anerkennen, daß nach dem Stande der augenblicklichen Preise für die Zeit vom 17. bis 23. Dezember 1923 mehr als das 300-millionenfache der auf der Grundlage der Lohnregelung vom 1. März 1923 sich ergebenden Gesamtverdienste in Frage kommt.

   Wenn wir trotzdem zugestanden haben, daß die Löhne in der kommenden Woche auf der Höhe der laufenden Woche bleiben, so geschah das nur, um der schwierigen Gesamtlage Rechnung zu tragen."
4. Für die Wiederinbetriebnahme gilt folgendes:

   Bei Einstellungen auf den Werken sollen in erster Linie die ehemaligen Werksangehörigen berücksichtigt werden.

   Es wird den vertragschließenden Organisationen anheimgegeben, den Werken eine Liste einzureichen, auf deren Wiedereinstellung sie besonderen Wert legen.

   Die Wiedereingestellten sollen keine Einbuße an den Rechten aus dem Dienstalter erleiden.
5. Arbeit Nordwest sagt zu, daß die Bestimmungen des alten Rahmentarifs über den Urlaub für das Jahr 1924 in Kraft bleiben, solange das Abkommen vom 13. 12. 1923 über die Arbeitszeit gilt und insoweit die Beschäftigungsmöglichkeit auf den Werken eine normale ist.

   Unabhängig hiervon wird die Urlaubsfrage im neuen Rahmentarif geregelt.

Gezeichnet:
Arbeitgeber: Klönne, Raabe, Holz.
Schreiber.
Arbeitnehmer: gez. Wolf, Schmitz, Burgartz, Strunk, Brauns.

Spare für die Reise.

Die Reichseisenbahn wird vom 17. Dezember ab an sämtlichen Schaltern im Reiche Reisespargutscheine ausgeben. Mit dieser Maßnahme kommt sie einem Wunsch weitester Bevölkerungskreise entgegen, für eine etwaige Reise das Reisegeld nach und nach ersparen zu können. Besonders alle diejenigen werden die Ausgabe von Reisesparscheinen begrüßen, die ihre Ferien im Sommer außerhalb der Städte verleben wollen, aber schon manchesmal von einer Ferienreise wegen der hohen Fahrpreise Abstand nehmen mußten. Nun ist es jedem Einzelnen ermöglicht, bei der Reichsbahn Reisespargutscheine zu erstehen, die auf einen Wert von zwei und fünf Goldmark lauten. Will also ein Familienvater mit seiner Familie im Sommer zu Verwandten aufs Land, so kann er jetzt schon für die Reise anfangen zu sparen. Würde das Fahrgeld insgesamt 50 ℳ ausmachen, dann wird es ihm ermöglicht, je nachdem er dazu in der Lage ist, Gutscheine über 2 oder 5 ℳ zu erstehen.

Er kann innerhalb 25 Wochen etwa im Winter und Frühjahr, 25 Bons à 2 ℳ, insgesamt also 50 ℳ ohne sonderliche Mühe erstehen und braucht, wenn die Ferien heranrücken, keine Furcht mehr vor den Reisekosten zu haben. Die Gutscheine nimmt jede Fahrkartenausgabe entgegen und löst dafür Fahrkarten nach jeder Bahnstation, sogar nach ausländischen, ein. Begrüßenswert ist es auch, daß Kinderferien- und Jugendfahrten berücksichtigt werden. Mancher Mutter wird es möglich sein, für ihr kränkliches Kind eine Fahrkarte zu ersparen, um es in den Sommermonaten hinauszuschicken. Eine Fahrt dritter Klasse bis 150 Kilometer kostet fünf Mark. Für kleinere Reisen wird das Sparen außerordentlich leicht sein. Wer aber glaubt, diese wertbeständigen Gutscheine irgendwo in Zahlung geben zu können, der hat sich geirrt. Nur am Fahrkarten- und am Gepäckschalter werden die Gutscheine eingelöst, und dann auch nur gegen eine Fahrkarte. Eine Einlösung in bar nimmt die Eisenbahn nicht vor. Der Zweck der Maßnahme ist ja auch, dem Mittelstand den Erwerb einer Fahrkarte zu erleichtern, nicht aber aus der Eisenbahn eine Sparkasse zu machen.

Die vorstehend erwähnten Wertzeichen sind wie gewöhnliche Fahrkarten und zwar von gelber (5 Mark) und grüner (2 Mark) Farbe. Sie werden an sämtlichen deutschen Staatsbahnen in Zahlung genommen. Dadurch können z. B. Jugendorganisationen, Vereine usw. Sammelergebnisse in Wertzeichen anlegen und sich so eine Fahrt zusammensparen. Da die Gültigkeit der Wertzeichen vorläufig immerhin bis zum 31. 12. 24 beschränkt ist, wird man gut tun, sich ungefähr über die Kosten der Reise klar zu werden, die für den Einzelnen in Frage kommt. Wir geben daher nachstehend einige Zahlen an, aus denen zu ersehen ist, wieviel grüne oder gelbe Gutscheine man sammeln muß, um sein Reiseziel zu erreichen und zurück zu kommen. Um das Reisegeld von Elberfeld nach den nachgenannten Orten und wieder zurück nach Elberfeld zusammen zu sparen, muß man an gelben und grünen Karten erwerben: (Die erste Ziffer bedeutet gelbe, die 2. grüne Karten)

	4. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Königswinter	0 + 1	1 + 0	2 + 0
Detmold	0 + 4	2 + 1	4 + 2
Pyrmont	0 + 4	1 + 4	4 + 3
Mainz	0 + 5	1 + 5	6 + 0
Bremen	2 + 1	2 + 4	7 + 1
Eisenach	3 + 0	4 + 1	8 + 2
Thale im Harz	2 + 3	4 + 2	9 + 2
Hamburg	3 + 1	4 + 3	9 + 4
Berlin	4 + 1	5 + 4	13 + 1
Triberg	4 + 1	5 + 4	13 + 1
Dresden	5 + 1	8 + 0	16 + 1
München	6 + 0	8 + 2	18 + 0
Garm.-Partenkirch.	6 + 2	9 + 3	20 + 2
Saßnitz	7 + 0	10 + 1	20 + 3

Hierzu kommen dann natürlich noch ein Mehrbetrag, der aber unter 2 Goldmark liegt und etwaige Zuschläge für Schnellzüge und Gepäck. Diese Summen sind aber nicht so groß, daß man sie nicht kurze Zeit vor Antritt der Reise zu erschwingen vermöchte. Wer es so unternimmt, das Geld für seine Sommerreise zurückzulegen oder anderen dazu zu verhelfen, wird die Kosten leichter zu erschwingen vermögen. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil dieser neuen Einrichtung ist auch, daß durch sie der Sparsinn wieder angeregt wird, der dem deutschen Volke hoffentlich noch nicht ganz verloren gegangen ist.

Eingesandt.

(Für Artikel unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion nur die preßgesetzliche Verantwortung.)

Auf das Eingesandt vom 14. Dezember 1923 kann ich nur kurz erwidern, daß die Angaben den Tatsachen insofern nicht entsprechen, daß der diensttuende Oberbeamte G. erklärt habe, es seien keine Kohlen mehr da, die Leute sollten mit dem späteren Zuge fahren. Durch amtliche Vernehmungen ist festgestellt worden, daß keiner der Triebwagenschaffner die angegebenen Worte gebraucht haben will. Also — — Eine weitere Auskunft über die rechtzeitig angeforderte und nicht erhaltenen Kohlen ist hier nicht angebracht.

Bücherschenken.

Als ein Geschenk — wer will es leugnen? —
Am besten wird ein Buch sich eignen.
Schon äußerlich ist's schmuck und nett,
Ziert Schrank und Tisch und Bücherbrett,
Drängt sich nicht vor, ist stets bereit,
Zeugt von Kultur zu jeder Zeit.
Du schlägst es auf, wann dir's gefällt,
Und blickst in eine andre Welt,
Kannst dich erbau'n, kannst dich erlaben,
Brauchst niemals Langeweil zu haben,
Kannst durch Humor den Mißmut heben,
Kannst hübsche Dinge miterleben.
Wie freudig wird das Herz bewegt,
Der Sinn erfrischt und angeregt,
Gemehrt wird Weisheit und Erfahrung
Und nie doch wird die geist'ge Nahrung,
Die dir ein gutes Buch gewährt,
Durch den Genuß auch aufgezehrt.
Am Ende gar wird's Buch noch rar,
Trägst du es dann zum Antiquar,
So gibt er für dasselt'ne Stück
Dir mehr, als du gezahlt, zurück.
Drum überleg's und handle klug:
Schenk dir mitunter selbst ein Buch!

* * *

Schenkt Bilder! Bilder schmücken das Haus,
Sie zieren Wand und Zimmer.
Ein Bild welkt nicht wie ein Blumenstraß,
Ein Bild erfreut uns immer!

Ein Bild wird nicht nur Alt und Jung
Durchs ganze Leben geleiten,
Es bleibt auch zur Erinnerung
Für alle späteren Zeiten.

Ein Bild wirkt wie ein Sonnenschein,
Es leuchtet von den Wänden,
Drum soll die Menschen man erfreu'n
Und ihnen Bilder spenden.

*

Weihnachten 1923!

Unsere Ausstellung ist in zwei Räumen eröffnet!

Große Marktstraße 3. Bahnhofstraße 3.

Reichhaltige Auswahl in Geschenkartikeln jeglicher Art.

Christbaumschmuck — **Baumkerzen**



Bücher, Musikalien, Schreibzeuge, Büroartikel, Bilder, Kunstblätter, Radierungen, Gravüren, feinere Lederwaren, Ex-Libris

Herbarien, Sammelrahmen, Brieföffner, Kassetten in großer Auswahl, Petschafte, Schreibtischgarnituren in Marmor, Schwarzglas, Metall und Holz

Größte Auswahl! **in allen Preislagen!**

Komplette Marmorschreibzeuge soeben eingetroffen!

Buchhandlg. Carl Braus, Schwerte-Ruhr